

Hallische Zeitung

im G. Schweitschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweitschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 271.

Halle, Sonnabend den 18. November
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 16. November. Die Berufung des „Landtags der Monarchie“ wird, wie die „Prov.-Corr.“ mittheilt, im Monat Januar erfolgen.

Unter der Ueberschrift „Eine königliche Verordnung in Betreff des Herrenhauses“ giebt die neueste Nummer der „Prov. Corr.“ einen Ueberblick über die historische Entwicklung unseres Herrenhauses und sucht dann die Nothwendigkeit einer Abänderung der durch königlichen Erlass vom 5. November 1861 getroffenen Bestimmung nachzuweisen, durch welche bekanntlich die Zahl der Vertreter des alten und besessenen Grundbesizes von 90 auf 41 herabgesetzt wurde. Man könnte in Aufrechthaltung dieses Erlasses sehr leicht eine Beeinträchtigung der dem alten und besessenen Grundbesitze zukommenden Rechte finden. Als einen ferneren Grund zu der beabsichtigten Abänderung giebt das ministerielle Blatt den Umstand an, daß sich hierin die günstige Gelegenheit darbiete, endlich einen definitiven Abschluß der Bestimmungen über die Zusammenfassung des Herrenhauses auszusprechen. Man könne dabei die bisher getroffenen Bestimmungen in eine geeignetere und übersichtlichere Form zusammenfassen, einzelne derselben aber zweckmäßig abändern. Die Gesessammlung — so schließt der Artikel — dürfte deshalb bereits in den nächsten Tagen eine Allerh. Verordnung verkündigen, durch welche die früheren Vorbehalte wegen Bildung der Verbände des alten und besessenen Grundbesizes erwidert und in Betreff der Wahl der von den Provinzial-Verbänden zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses endgültige Bestimmungen getroffen werden.

Der von der Stadt Trier präsentirte Beigeordnete Handelsgerichtspräsident Rüchgen, so wie der von der Stadt Brantenburg präsentirte Stadtrat Hausmann sind von dem Könige als Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Herr de St. Hubert, ein belgischer Industrieller, ist nach der „B.-u. H.-Ztg.“ in diesen Tagen von dem Handelsminister, Grafen Klenk, empfangen worden, um demselben den eben so umfassenden als wichtigen Plan einer Canalisation der Oder und der March behufs der Verbindung der Ostsee mit der Donau vorzulegen. Der Handelsminister hat Herrn de St. Hubert die von dem Geh. Oberbaurath Becker entworfenen Canalisirungs- und Nivellements-Pläne der Oder und ihres ganzen Stromgebietes zur Benutzung bei den durch sein Unternehmen noch ferner erforderlichen Vorarbeiten zustellen lassen. Auch die österreichische Regierung ist Herrn de St. Hubert wohlwollend entgegengekommen und sollen sich bezüglich der Canalverbindung mit der Donau und March erhebliche Schwierigkeiten nicht herausstellen.

Jeder Führer eines Fuhrwerks ist nach den Bestimmungen der Steuerordnung verpflichtet, dem Anrufen eines Steuerbeamten sofort Folge zu leisten und sein Fuhrwerk anzuhalten. Die Gerichte haben solche Fälle in der Regel nur als Ungehorsam betrachtet und mit einer geringen Geldstrafe belegt. Neuerdings ist wiederum ein Fuhrmann, der auf den Anruf des Steuerbeamten nicht anhielt, sondern im Trab davon fuhr, in der oben angegebenen Weise bestraft worden. Gegen diese Entscheidung hatte indessen der Provinzial-Steuerdirektor die Nichtigkeitbeschwerde eingelegt, weil er der Ansicht ist, daß eine solche Handlungsweise nicht als Ungehorsam, sondern als Widerselblichkeit zu bestrafen sei. Es wurde in der Nichtigkeitbeschwerde ausgeführt und die Oberstaatsanwaltschaft hatte sich derselben angeschlossen, daß die Steuerordnung einen erheblich weiter gehenden Begriff der Widerselblichkeit aufgestellt habe wie das Strafgesetz und daß danach z. B. schon jede Verletzung der Hülfleistung, wenn sie von einem Steuerbeamten gefordert werde, als Widerselblichkeit betrachtet werden müsse, und im vorliegenden Falle sei der Beamte durch das Weiterfahren des betreffenden Fuhrmanns direkt verhindert worden, sein Amt auszuüben. Das Obergericht ist diesen Ausführungen beigetreten, denn es hat das

erste Erkenntnis vernichtet und die Sache in die zweite Instanz zurückgewiesen.

Wie die „Wost. Ztg.“ mittheilt, hat die Rathskammer des Stadtgerichts lange darüber berathen, ob Hr. Dr. Löwinsohn als Stadtverordneter Beamter im Sinne des Gesetzes sei. Die Rathskammer hat, übereinstimmend mit der Meinung des Obergerichts, die Frage verneint. Die jetzt gegen den Beschuldigten gerichtete Anklage lautet auf Betrug. — Das Obergericht hat, wie die „B. B. Z.“ anführt, durch Erkenntnis vom 19. December 1856 ausgesprochen, daß der „Vorsteher und die Mitglieder einer Stadtverordneten-Versammlung nicht die Qualität öffentlicher Beamten haben.“ Der von Beleidigungen gegen Beamte handelnde §. 102 des Strafgesetzbuchs findet daher bei Beleidigungen von Stadtverordneten keine Anwendung. Streiftiger ist die Sache bei solchen Stadtverordneten, die nebenbei auch noch Mitglieder gemischter kommunaler Deputationen sind und in dieser Eigenschaft in Betracht kommen. Die erste Abtheilung des Obergerichts hat nämlich durch Erkenntnis vom 28. Juni 1861 den Grundsatze ausgesprochen: „Die Mitglieder der zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung der städtischen Verwaltung aus den beiden Gemeindebehörden gewählten Deputationen sind öffentliche Beamte.“ In entgegengezetem Sinne hat am 13. Juni 1857 die zweite Abtheilung des Obergerichts erkannt, und der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte hat gleichfalls durch Urtheil vom 25. October 1856 die Beamtenqualität der Mitglieder solcher kommunaler Deputationen verneint.

Die weiteren Schritte über die Noten an den Frankfurter Senat, über welche die deutschen Großmächte jetzt verhandeln, werden — nach der neuesten Nummer der ministeriellen „Provinz.-Correspondenz“ — vornehmlich dahin gerichtet sein, „zu verbinden, daß in Frankfurt, am Sitze des Bundes, Versammlungen und feste Vereinigungen stattfinden können, welche sich eine Stellung als Vertreter des deutschen Volkes oder einen leitenden Einfluß auf dasselbe anmaßen.“ In Bezug auf die Berechtigung der Schritte heißt es: „Dadurch, daß Frankfurt Sitz der Bundesversammlung ist, werden die innern Angelegenheiten der Stadt zugleich Angelegenheiten des Bundes. Eine unzweifelhafte Folge davon sind bestimmte Rechte der Bundesversammlung und bestimmte Pflichten für die Stadt Frankfurt. Der Bundestag hat unbedingte Ansprüche auf Sicherheit und auf die Rücksichten, welche seine Würde erfordert — die Stadt Frankfurt hat ihrerseits die unbedingte Verbindlichkeit, Das, was die Sicherheit und Würde der Bundesversammlung erfordert, zu gewähren oder geschehen zu lassen, daß der Bund selbst dafür durch geeignete Maßregeln Sorge trage. Verhält es sich dergestalt mit den Ansprüchen der Bundesversammlung, müßten solche ihr, auch wenn sie in einem andern Bundeslande tagte, gleichmäßig gewährt werden, so verlegt die Geltendmachung derselben nicht die Rechte Frankfurts als eines selbstständigen und unabhängigen Staats; denn diese Rechte können mit jenen besondern Pflichten gegen den Bund nicht in Widerstreit treten. Man kann sich daher nicht auf die Verfassung der Stadt Frankfurt oder anderer Bundesstaaten berufen, denn nach den Grundgesetzen des Deutschen Bundes kann kein Bundesstaat durch seine Verfassung in der Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.“ Es wird dann hiefür auf die Bundesbeschlüsse von 1842 und 1854 hingewiesen; in letzterem sei ausgesprochen, daß der Frankfurter Senat die frühere Vertheilung wegen Gewähr von Ruhe und Ordnung am Sitze des Bundestags zur Ausführung bringe, gleichzeitig wurde der Vorbehalt gemacht, daß die Bundesversammlung die weitem, wegen Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Maßregeln nöthigen Falls selbst beschließen und ausführen werde. „Es ist anzunehmen, daß die gegenwärtig in Aussicht genommenen Schritte sich in derselben Richtung bewegen werden.“

Die Note des Herrn v. Beust wird vielleicht bei der österreichischen Regierung auf dieselben formellen Bedenken stoßen, wie die erste identische Note des Frankfurter Senats. Herr v. Beust hat an die Gesandtschaft zu Wien dieselbe Note gerichtet, wie an die Berliner, und auch in dem für Oesterreich bestimmten Dokument von dem „eigenen Eingreifen“ gesprochen, einer Phrase, welche die österreichische Kanzlei nicht gebraucht hatte, wenn auch dem Geiste nach ihre Aeußerung ziemlich gleichbedeutend war.

„So lange Preußen und Oesterreich einig sind, sagt die „Kreuzzeitung“, so lange giebt es weder eine schleswig-holsteinische, noch eine andere deutsche Frage für Europa, ja so lange wird nach dem neuesten piemontesischen Ausdruck — wenn auch richtig verstanden in anderem Sinne — selbst Italien eine „Finanzfrage“ bleiben. Alles, was jetzt zu verhandelt gewesen wäre, konnte daher nur eventuellet und problematischer Natur sein — und wir halten unsererseits den Grafen Bismarck für einen zu einsichtigen und praktischen Staatsmann, als daß er es für einen besonderen Gewinn erachten sollte, sich im Voraus die Hände zu binden. Nicht durch eventuelle Verträge, sondern durch eigene positive Thaten wird und muß das preussische Cabinet die Geschichte weiter entwickeln, um demnachst aus der jedesmaligen actuellen Sachlage das ihm gebührende Resultat zu gewinnen. Damit ist indes keineswegs ausgeschlossen, daß man preussischerseits das rechte Verhältniß zu Frankreich in jeder Weise pflegt. Es liegt nicht der mindeste Grund vor, die Eventualität auf die Negative gegen Frankreich zu stellen. Im Gegentheil, je mehr sich die demnachstige Entwicklung der jetzigen Lage einer festen positiven Vorausberechnung entzieht, um so mehr ist es angezeigt, sich alle Thüren offen zu halten, durch welche man anständigere Weise eintreten kann. Wir glauben nicht zu irren, daß dies auch von anderer Seite geschehen ist und geschieht, ja, daß man vielleicht schon durch die eine Thür eingetreten wäre, wenn man eine so freundliche Einladung erhalten hätte, wie sie uns zu Theil geworden ist.“ Es scheint also ein Druck auf Oesterreich ins Auge gefaßt und die v. Gerlach'sche unbedingte Solidaritäts-Politik abgelehnt zu sein.

Es fällt auf, daß Oesterreich, anstatt seine Armee zu beschränken, vielmehr dieselbe vermehrt, indem trotz des üblen Standes der österreichischen Finanzen die diesjährige Rekruten-Aushebung im österreichischen Kaiserstaate die gewöhnliche Höhe derselben um beinahe 20,000 Mann übersteigt. Es sind nämlich für die österreichischen Kronländer nicht weniger als 85,000 Mann ausgeschrieben worden, wovon 27,587 Mann auf Ungarn und überhaupt 32,846 Mann auf die östliche Hälfte der Monarchie kommen. Die deutschen Provinzen hingegen participiren hieran zusammen nur mit 12,756 Mann und stehen in ihrer Gestellungsquote ungefähr auf gleicher Stufe mit Böhmen und Galizien. Venetien endlich findet sich mit 6394 und Mähren mit 4894 Mann angesetzt. Ein Zweck dieser erhöhten Aushebung ist freilich um so weniger abzusehen, als eine kriegerische Eventualität doch vorläufig nach keiner Seite in Aussicht steht, und Italien soeben für seine active Armee eine Reduktion von 45,000 Mann, incl. der Entlassungen im Reservestande aber sogar eine solche von zusammen 90,500 Mann angeordnet hat und in Frankreich gleichfalls die Ordre zu bedeutenden Reduktionen, wenn auch noch nicht amtlich publicirt, doch nach verlässlichen Mittheilungen bereits erlassen ist.

Rassel, d. 15. November. Einstweilen sind zwei Ministerien wieder befestigt worden: vorgestern die Finanzen durch Herrn Rodde, der im letzten Sommer das Innere hatte, und heute die Justiz durch Herrn Abée, der bisher Minister des Auswärtigen und des kurfürstlichen Hauses war. Wer ihn in diesem Departement ersetzen wird, verläutet noch nicht, und hat auch keine große Bedeutung. Wichtig ist bei uns vorzugsweise das Ministerium des Innern. Manche meinen, Herr Pfeiffer, der vormalige Justizminister, werde dasselbe erhalten, so daß alsdann nur ein allgemeines „Wechseln des Plazes“ stattgefunden hätte; Andere dagegen denken noch immer an Herrn Schaffer, den Nachfolger Hasenpflugs, mit seinem Freunde Vilmar als Referenten in Schul- und Kirchensachen. Gewissen Pessimisten würde dies sehr recht sein; doch glaubt man nicht, daß Herr Schaffer geneigt sein wird, sein irdisches Dasein mit dem Ministerische nochmals zu wechseln; er kennt den Kurfürsten so gut wie Einer; er soll über denselben sich mündlich oft ganz anders als in der Hefenzeitung geäußert haben.

Wien, d. 13. Novbr. Das parlamentarische Leben hat gestern einen neuen Kreislauf begonnen, und es ist dieser durch die Eröffnung des kroatischen Landtages inauguriert worden. Der siebenbürgische Landtag beginnt am 20. November seine Verhandlungen. Am 23. d. M. treten dann die Landtage der erbländischen Provinzen zusammen, und ihnen folgt am 10. December der ungarische Landtag. Während der kroatischen und ungarischen Landtag staatsrechtliche Fragen von eminenter Bedeutung zu behandeln haben, werden sich die erbländischen Landtage vorläufig nur mit ihren Landesangelegenheiten befassen. Es steht indessen zu erwarten, daß sie die Initiative ergreifen und Erklärungen über das Sittungspatent vom 20. September verlangen werden. Es dürfte sich daher in nächster Zeit ein sehr reges Leben in Oesterreich entfalten, da zu gleicher Zeit zwanzig parlamentarische Versammlungen tagen werden, die freilich alle zusammen nicht jene Attribute besitzen, die einer Volksvertretung erst das wahre Gewicht geben. Niemand weiß, welche Resultate dieses überreiche parlamentarische Leben haben wird. Hoffnungen und Befürchtungen halten sich die Waage. In den erbländischen Landtagen wird man zunächst die Regierung zu einer offenen Erklärung zu bewegen suchen, wen sie eigentlich unter den „legalen Vertretern“ verstanden hat, auf die sie sich im Sittungspatent vom 20. September berufen hat.

Das schon erwähnte auf der jüngst abgehaltenen Konferenz for-

mulirte Programm der ungarischen Partei Deak: volle Herstellung des Rechtszustandes mit einer verantwortlichen Regierung und Restauration der Komitate, beschäftigt jetzt auch die Regierugspreffe, der dasselbe nicht sehr gelegen kommt. Die officiöse „Abendpost“ sucht der Angelegenheit eine möglichst unverfängliche Deutung zu geben und begleitet die Mittheilung mit folgender Bemerkung:

„Die Resultate dieser Konferenz sind wohl unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß man zunächst bemüht war, eine Einigung über die rechtliche und politische Basis der Forderungen des Landes zu erzielen. Es sollten ohne Zweifel die theoretischen Maximalforderungen präcisirt werden; als schließlich gültig, als unantastbar und feiner praktischeren Modifikation fähig, hat sie sicher Niemand in der Versammlung angesehen. Im Allgemeinen ist ja auch nicht das das Wichtigste, was man in Ungarn als das Landesrecht betrachtet, sondern das, was man trotz der gegründeten oder ungegründeten Voraussetzung dieses Rechtes angesichts der königlichen Proclamationen zu thun gedenkt. Juristisch-formal hält man an der ganzen Konsequenz der Aktenübersetzer-Gesetze fest, praktisch hat man die Nothwendigkeit ihrer Revision so oft zugestanden, daß an die Velleität ihrer unbedingten Aufrechterhaltung sicher nicht zu denken ist.“

Nach ungarischen Blättern zu urtheilen denkt man es indessen mit jenen Rechtsansprüchen sehr ernst zu nehmen und durchaus nicht lediglich aus juristisch und formalen Gründen an der Konsequenz der 48er Gesetze festzuhalten. Aus Pesth vom 13. wird ferner berichtet: „Nach der Konferenz begaben sich gestern die Mitglieder in die Wohnung Deak's, welcher, den Beschlüssen beitreten, erklärte, daß er sich der Partei, mit welcher er bisher gewirkt, nachdem sie unter voller Wahrung konstitutioneller Landes-Selbstständigkeit den friedlichen Ausgleich anstrebt, auch fernerhin beizähle. Die Konferenz hat Karl Szentovanyi zum ersten und den Grafen Julius Andrássy zum zweiten Unterhaus-Präsidenten, den eventuellen dritten und vierten Siebenbürgen und Kroatien vorbehalten.“

Die Partei „Jung-Ungarn“, als deren Wortführer Dr. Schwarz in Pesth auftritt, veranlaßte in den letzten Tagen in Pesth einige geräuschvolle Scenen. Herr Schwarz zu Ehren wurde ein Bankett veranstaltet, wobei derselbe sich unter großem Beifall gegen jede Antheilnahme Ungarns an der österreichischen Staatsschuld aussprach. Herr Schwarz bemerkte: Das österreichische Deficit kann und darf den Fortschritt Ungarns nicht weiter hemmen. Wir haben ob dieses Deficits traurige Jahre genug gehabt. Nur soll es anders werden. Dem österreichischen Deficit kann durch Steueroperationen nicht mehr abgeholfen werden, und Ungarn darf dasselbe auf dem Wege der Civilisation nicht weiter hinderlich sein. Wie der österreichische Staat sich über sein Deficit hinweghilft, das ist Sache des österreichischen Finanzministers. Er verkaufe Venedig oder erfinde ein anderes Mittel hierzu, uns darf dasselbe nicht weiter hinderlich sein, wir müssen unsere Steuerkraft für uns verwenden. Schließlich erging sich Herr Schwarz in sehr heftigen Ausdrücken gegen die „Coterie Deak-Göttsch“. Es ist ein eigenthümliches Zeichen, daß trotz dieser Angriffe auf die beliebtesten Parteiführer Ungarns Herr Schwarz zahlreiche Donationen erndete und man ihm schließlich sogar die Pferde ausspannte und im Triumph nach seiner Wohnung brachte. — Aus Siebenbürgen bringen die rumänischen Blätter zahlreiche Erklärungen von Rumänen, laut welchen dieselben sich weigern, die Wahlen der Abgeordneten für den Klausenburger Bezirk vorzunehmen, und erklären, ebensowenig an diesen als am Landtage sich selbst betheiligen zu „wollen und können“. Alle Bestrebungen und Anstrengungen der Magyaren, die Rumänen zur Wahl von Landtags-Abgeordneten zu bestimmen, waren bisher fruchtlos. Sie wollen vorderhand die neue Wendung der Dinge nicht anerkennen und treiben ihre passive Opposition nicht ohne Nachdruck.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Die neueste „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: „Indem man die Uebelstände hervorhebt, welche der auf der Gasteiner Uebereinkunft beruhende einstweilige Zustand in den Herzogthümern mit sich führe, knüpft man daran die Behauptung, daß die preussische Regierung entweder die volle Erlebigung der Angelegenheit oder wenigstens die Herbeiführung eines anderweitigen einstweiligen Abkommens nach den Wünschen und Interessen Preußens unverweilt und dringend bei Oesterreich beantragen werde. Alle diese Angaben, so wohlgemeint für Preußen oder die Herzogthümer sie zum Theil sein mögen, beruhen jedoch durchweg auf Unkenntnis der tatsächlichen Lage der Dinge und auf Verkennung der Auffassungen und Beweggründe, welche die beiden Regierungen bei dem Abschlusse der Uebereinkunft von Gastein geleitet haben. Indem unsere Regierung durch dieselbe ein neues Unterpfand erhielt, daß Oesterreich bereit sei, bei der Abhandlung der schließlichen Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit den berechtigten Ansprüchen und Gesichtspunkten Preußens die erwünschte Anerkennung zu Theil werden zu lassen, gereicht es ihr andererseits zur Genugthuung, durch jenes Abkommen allen den Schwierigkeiten und Mißbilligkeiten ein Ende zu machen, welche eine Zeit lang das bundesfreundliche Einvernehmen der beiden Mächte und damit die Grundlage einer erspriesslichen Lösung der gemeinsamen Aufgabe zu beeinträchtigen gedroht hatten. Nachdem nun die Uebereinkunft von Gastein in solchem Sinne und Geiste erst vor kurzer Zeit geschlossen worden ist, darf man bestimmt annehmen, daß es unserer Regierung fern liege, durch dringende Anträge der erwähnten Art, in so fern deren günstige Aufnahme bei der verbündeten Regierung nicht im Voraus gesichert ist, etwa die kaum beseitigten Mißbilligkeiten zu erneuern.“

Nach den Wiener Blättern ist bisher keine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich über die gemeinsame Erklärung zu Stande gekommen, durch welche sie dem mittelstaatlichen Antrage in der schleswig-holsteinischen Frage am Bundestage entgegenzutreten wollen. Oesterreich wolle nicht in so kategorischer Weise wie Preußen jede fernere Mitwirkung des Bundes zurückweisen.

Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß die Angaben der „Provinzial-Correspondenz“ über das Stimmverhältniß bei der Ab-

stimmung der Kronsyndici unwahr seien. Den „H. N.“ wird in dieser Beziehung Folgendes geschrieben: Zwar formulirt die „Provinzial-Correspondenz“ die erste Frage dahin, ob das Chronfolgegesetz gegenüber den Herzogthümern rechtsgültig gewesen sei, aber sie berichtet nicht, daß damit die Rechtsgültigkeit desselben gegenüber den Agnaten in Gegensatz gebracht ist, und verleitet dadurch den Leser zu der falschen Auffassung, daß die von Niemand bestrittene Rechtsgültigkeit jenes Gesetzes gegenüber dem eigentlichen Königreiche Dänemark den Gegensatz dazu bilde. So gelangt die „Provinzial-Correspondenz“ dazu, der ersten Frage ein Gewicht, das ihr nicht zukommt, zu verleihen und sie unberechtigter Weise zum Kern und Schwerpunkt des ganzen Gutachtens zu erheben.

Italien.

Der Eindruck, den der Abzug der Franzosen auf den römischen höheren Clerus macht, wird von dem römischen Correspondenten der „Augsb. Allg. Ztg.“ als ein „niederlagender“ und die Curie dagegen als entschloffen bezeichnet, das oft angebrodte Manifest an die Mächte Europa's zu erlassen; dasselbe soll „war sehr würdig, aber auch sehr ernst abgefaßt sein“. Auch gehen Fluchtgerüchte wieder um, an die jedoch Niemand glaubt. Die französischen Soldaten wollten schließlich die päpstlichen noch einmal auf dem Place Colonna tüchtig durchprügeln, die päpstlichen Truppen jedoch wurden in die Casernen verwiesen. — Der Papst hat, laut römischen Briefen, die in Florenz am 15. November eintrafen, „in erregten Worten“ von den französischen Offizieren Abschied genommen. — Victor Emanuel erschien in Florenz am Abend nach seiner Rückkehr von Neapel im Theater und wurde von dem Publikum mit stürmischem Zurufe begrüßt. Die mutige Reise des Königs nach dem Choleraherde im Süden hat dort wie hier den besten Eindruck gemacht.

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. November. Auf die geheimen Polizisten Hughes und Doyle, welche bei der Verhaftung des James Stephens und anderer Fenier mitgewirkt hatten, ist in Dublin, als sie in das Polizeigebäude eintreten wollten, ein Attentat gemacht worden. Hughes wurde von einer Kugel in die Schulter, Doyle in den Rücken getroffen. Von den Thätern hat man keine Spur, man glaubt, daß die Schüsse aus einem Fenster gefeuert worden sind. Der Gerichtshof hat die von Clarke Euby und andern Feniern gegen den Lord-Statthalter gerichtete Anklage abgewiesen.

Spanien und Chili.

Die Nachricht von der Kriegs- und Blockade-Erklärung Spaniens gegen Chili hat allenhalben ein nicht geringes Erstaunen hervorgerufen, weil man einerseits die finanziellen und politischen Schwierigkeiten, in denen sich Spanien befindet, andererseits den sehr zweifelhaften Charakter der gegen Chili erhobenen Klage, welche nur durch eine Desavouirung der von dem eigenen Gesandten in Santiago zu Stande gebrachten friedlichen Belagerung der Streitigkeiten wieder ins Leben gerufen werden konnte, irriger Weise als genügende Gründe für Spanien ansah, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Man hatte die Politik des Händelsuchens, deren sich Spanien gegen die Südamerikanischen Republiken zu befleißigen pflegt, nicht hinreichend in den Blick gebracht. Die Auffassung, welche jene Nachricht in den Geschäftskreisen gefunden hat, spiegelt sich wohl ziemlich getreu in einem Paragraphen des Cityberichts der „Times“ wieder. Es heißt in demselben u. a.: „Durch die Erzwingung einer Entschädigungssumme von 600,000 Pfd. St. scheint sich Spanien zu der Hoffnung verleiten zu lassen, daß derselbe Prozeß gegen Chili gelingen und die Verlegenheiten der Madrider Schatzkammer wieder auf eine kurze Zeit vermindern werde. Mit seiner wohlgeordneten Regierung und einer thatkräftigen Bevölkerung ist aber Chili ein viel stärkerer Gegner als Peru, und man darf wohl voraussetzen, daß seit dem Ausgange der Peruanischen Affaire die Stimmung der Südamerikanischen Staaten gegen Spanien nur noch feindseliger geworden ist. Wie ein Engländer Kaufmann aus Lima schreibt, scheint auch die Regierung der Vereinigten sich zu einer Intervention zu rufen; ja schon sollen dreißig Kriegsschiffe auf dem Wege nach Süden sein. Unter so bewandten Umständen würde auch eine Macht, welche einen festeren Stand und bessern Credit als Spanien hatte, in eine schwierige Situation gerathen.“ Nach Berichten, welche Londoner Firmen eingegangen sind, lauten die Instructionen des Spanischen Admirals dahin, die Blockade einen Monat lang aufrecht zu halten, und dann, in Ermangelung hinreichender Satisfaction, ein Bombardement gegen Valparaiso zu eröffnen. Zum Glück für Spanien werden die Geschwader Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten voraussichtlich gegen ein derartiges Vorgehen protestiren; und sie sind gewiß stark genug, um es zu verhindern. — Was insbesondere noch England betrifft, so sind die Folgen einer Blockirung der Chilenischen Häfen für seinen Handel gerade deshalb so unliebsam, weil Chili der Haupt-Kupferlieferant für England ist. Von den 67,000 Tonnen Kupfererz, welche im vorigen Jahre importirt wurden, kamen 20,000 aus Chili, und von den 26,000 Tonnen Kupferförderung waren nur 3700 nicht aus Chili. Reinen Kupfers verschifft Chili 304,080 Ctr. nach England, während der ganze Import nur 498,780 Centner betrug.

Amerika.

Hinsichtlich der Behandlung des Südens stehen einander zwei extreme Parteien schroff gegenüber. Repräsentant der einen ist der einflussreiche pennsylvanische Politiker Thaddeus Stevens, Vertreter der andern kein Geringerer als der Präsident Johnson. Beide haben ihre Theorie in einer Rede niedergelegt und sie damit dem Urtheile des Volkes, welches die letzte Entscheidung zu fällen hat, unterbreitet. Hr. Stevens, ein Mann von unbescholtenem Ruf, makellosem Patrio-

tismus und hoher Intelligenz, schlägt vor, das Volk des Südens als besiegten fremden Feind, den Süden selbst als erobertes Land zu betrachten, sämmtliches Grundeigenthum der am meisten schuldigen, von der Amnestie ausgeschlossenen reichen Klasse (über 350 Millionen Aker) nach strengem Kriegrecht zu konfisziren, einen Theil davon den befreiten Negern als Eigenthum zu überlassen, den Rest zu verkaufen und mit dem Erlös den größten Theil der Nationalschuld zu decken. Nur so löst sich nach seiner Meinung, abgesehen von der Gerechtigkeit der Maßregel an und für sich, der Einfluß der südlichen Aristokratie brechen, nur so die Republik regeneriren. Zwingen wir sie nicht, selbst die Folgen dessen zu tragen, was sie über das Land gebracht haben, so wird sie ihr altes Lebergewicht wieder erlangen, die Repudiation der Nationalschuld veranlassen oder uns zwingen, die Schuld des Südens mit zu übernehmen. Der Vorschlag hat viel für sich, leidet aber am großen Fehler der Unausführbarkeit. Kein Volk ist weniger zu extremen Maßregeln, kein Volk mehr zum Vergessen und Vergessen geneigt, als das amerikanische. Ist nun Hr. Stevens geneigt, Alles über die Klinge springen zu lassen, so geht Hr. Johnson zum entgegengesetzten Extrem. Ließen seine ersten Kundgebungen als Präsident vermuthen, daß er mit drakonischer Strenge verfahren werde, so kann er jetzt kaum den Augenblick erwarten, um die letzte Spur der Ausnahmezustände fortfallen zu lassen und den Süden, soweit die veränderten Verhältnisse es möglich machen, gerade wieder in die Lage zu versetzen, welche er vor dem Ausbruch des Krieges einnahm. Die Theorie des Präsidenten trat besonders in einer Rede zu Tage, welche er einer ihm aufragenden angeblichen Deputation von neun südlichen Staaten hielt. Er sprach darin sein unbedingtes Vertrauen zu der Loyalität aus, mit welchem der Süden sich in die neuen Verhältnisse finde und gab sich mit geringem Takt selbst als Südländer zu erkennen. Am Fortfall der Sklaverei hält Andrew Johnson ebenso enthusiastisch fest, wie Abraham Lincoln; im Uebrigen aber ist er der Meinung, daß der Süden den Verrath kein einziges seiner konstitutionellen Rechte verloren habe, wie er denn auch den festen Entschluß ausdrückt, sich nur durch die Konstitution leiten zu lassen und sie, soweit es an ihm liege, unverändert der Nachwelt zu übermitteln. Namentlich ist er gegen jegliche Concentration der Gewalt in Washington. Die Konstitutionstreue des Präsidenten ist aller Ehren werth. Die Konstitution der Vereinigten Staaten hat ihre Feuerprobe bestanden und ist fehlerhaft bestanden worden. Sie hat ihre bedenklichen, für jeden Unfug brauchbaren „Lücken“, gerade so wie manche deutsche Verfassung, und war nicht im Stande, den gräßlichen Bürgerkrieg zu verhindern. Da ist es denn wohl rathsam, daß wir sie nicht mit allen ihren Mängeln, sowie sie uns von den Vorfahren übermittlelt worden, sondern nach den veränderten Zeitverhältnissen in verbesserter Gestalt unsern Nachkommen hinterlassen. Würde z. B. dem Kongreß eine weiter gehende Kontrolle über die Staaten eingeräumt, so könnte das wahrscheinlich nicht schaden, und namentlich die Bestimmung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit für alle Staaten durch den Kongreß wäre eine Verbesserung der Konstitution, deren segensvolle Bedeutung sich gar nicht hoch genug anschlagen ließe. Statt sich als Schlepenträger einer veralteten Richtung hinzustellen, sollte der höchste Beamte der Republik lieber den Anstoß zur nothwendigen Reform geben. Die Motive des Hrn. Johnson bei der Eifertigkeit, mit welcher er das Werk der Rekonstruktion betreibt, lassen sich nicht verkennen und sind durchaus ehrenwerther Art. Er ist der Rolle des Zwingherrs überdrüssig und fürchter den demoralisirenden Einfluß der Unterdrückung selbst da, wo sie durch die Umstände gerechtfertigt wird. Er erkennt, daß die Freiheit nur mit der Gleichberechtigung Hand in Hand gehen kann. Schon aus finanziellen Gründen möchte er so schnell wie möglich auf den Friedensfuß zurückkehren, möchte eine aufrichtige Veröhnung anbahnen und damit dem öffentlichen Wohlstand einen neuen Aufschwung geben. Endlich aber wünscht er schleunigst zum Zweck einer womöglich friedlichen Geltendmachung der Monroedoctrin der Welt das Schauspiel eines in sich vereinigten Volkes zu geben. Alle diese Wünsche werden von der Nation gebilligt und getheilt. Aber das Werk, welches wir vor uns haben, muß gründlich betrieben werden, damit es sich nicht als Pflücherei erweist, wir müssen sicher gehen, der Süden muß nicht nur behaupten, sondern auch beweisen, daß er's ehlich meint; wir müssen die gesammelten Erfahrungen benutzen und nach allen Seiten hin die nöthigen Garantien haben.

Aus Montreal in Canada, d. 4. November, wird berichtet: Die Aufregung wegen der Fenier hält an und die Regierung trifft angeblich Anstalten zur Beschlicung der Grenze. Aus Toronto meldet man, daß die Stadt schon von Militärwachen umgeben sei, viele Soldaten seien wegen ihrer Sympathie mit den Feniern arretirt worden; Drangriffen rückten zur Vertheidigung des Districts heran. Dem „Toronto Leader“ zufolge hat ein Mitglied des Canadischen Parlaments, Herr Perrault, in einer Rede an die Einwohner von Sorrell seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Tyrannei Englands die Ursache der Fenischen Bewegung sei; die Fenier würden im Laufe des Winters in Canada einrücken und die oberen Provinzen besetzt halten. Die Canadischen Fenier haben, wie man behauptet, einen großen Dampfer in Bereitschaft. Viele Regierungsbeamte sollen an der Verschwörung theilhaftig sein.

Nachrichten aus Halle.

— Den Lehrern an der hiesigen Universität, Prof. Dr. Blanc und Geh. Justizrath Prof. Dr. Witte, ist in Ansehung ihrer verdienstvollen Leistungen auf dem Gebiete der Dante-Litteratur von dem Könige von Italien das Ritterkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen worden.

Bekanntmachungen.

Eine Partie der neuesten Ball-Roben empfehlen wir, um schnell damit zu räumen, zu außergewöhnlich billigen Preisen.

J. Schmuckler & Co., grosse Ulrichsstrasse 3.

Ed. Bendheims Magazin eleganter Kleidungsstücke

Nr. 1 Leipzigerstr. Nr. 1, alte Post.

Empfehle meinen werthen Kunden und einem geehrten Publikum mein großes Lager fertiger Kleidungsstücke zu außergewöhnlich billigen Preisen. Schwere Engl. Pelz-Doubles-Heberzieher v. 8 1/2 - 12 *Rh.* Heberzieher v. Matinee u. Niederl. Buckskin mit Pelzfutter, elegant v. 12 - 16 *Rh.* Havelocks v. 9 *Rh.* Steppröcke, Toppen u. Schlafrocke v. 3 1/2 *Rh.* Feine Tuch-Nöcke u. Fracks v. 6 1/2 *Rh.* Schwere Buckskin-Hosen neueste Dessins v. 3 1/2 - 6 *Rh.* Größtes Lager Knaben-Anzüge.

Damen-Mäntel, Doubles-Jacken en gros & en detail empfiehlt billigt Ed. Bendheim.

Die ersten Holländ. Bücklinge, fett und gut gefäzhen, pr. Dsh. 8, 10, 12 *Sgr.*, erhalt

Boltze.

„Gummithran!“

das schon längst anerkannte beste Mittel, um alles Lederzeug, als: Stiefeln, Schuhe, Treibriemen, Pferdegeschirre, Kutschverdecke u. dgl. m., nicht nur weich und geschmeidig, sondern auch dauernd wasserdicht zu machen, in Flaschen à 2 1/2 *Sgr.* u. 5 *Sgr.*, empfiehlt

**Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.
In Merseburg bei Herrn Carl Teichmann.**

Erbtheilungshalber soll in Gerbtschädt das Haus Herrenstr. 43, ferner der Acker 2 M. 65 *QR.* über dem Rothenberge in zwei Häusern den 29. Nov. d. J. im Gasthof zum „goldenen Löwen“ früh 10 Uhr verkauft werden. Nachmittags 2 Uhr der Nachlaß des Inventars.

Die Erben.

Ein junger Mann von angenehmem Aussehen, der längere Zeit im Norden Deutschlands, sowie am Rhein, in Rußland und in Belgien, immer nur in den größten Hotels als Zimmer- und Oberkellner servirt hat, auch mit der Buchführung vertraut ist, sucht baldigt eine gute Stellung. Nur gute Zeugnisse stehen demselben zur Disposition. Gefällige Franco-Offeren werden erbeten unter Chiffre O. R. Zapfenstraße Nr. 5 Halle a/S.

Eine kleine Dampfmaschine steht sehr preiswürdig zu verkaufen. Bei wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein eiserner Kochofen mit schwarzem Kachelauflaß, nebst Wärme- und Kochröhre ist zu verkaufen Brüderstraße Nr. 5.

2 große Fische oder Tafeln werden sofort zu kaufen gesucht Klauethorstraße Nr. 14.

**Frischen Seedorfisch,
dito. Schellfisch,
dito. Zander,
dito. Lachs. C. Müller.**

**Aetzatron z. Seifekochen
bei Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.
Blasbälge bei F. Lange's Söhne.**

Schweelkohle

guter Qualität wird entweder kaufweis von schon bestehender Grube oder im Felde zu erwerben gesucht. Offerten wolle man unter A. A. B. # 1 an **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Ztg. gelangen lassen.

In ein Material- u. Schnittgeschäft wird ein Commis, der Buchführung versteht, gesucht. Näheres ertheilt **Hr. Fr. Bretschneider** in Raumburg a/Saale.

Ein tüchtiger Böttchergeselle auf **Zuckerfaß** kann dauernde Beschäftigung finden bei der **Wittwe Koblenz** in Quersfurt. Auch wird 1 *Rh.* Reisgeld gezahlt.

Auf der Schleierauer Straße bei Passendorf ist ein Bierfaß gefunden; abzuholen bei **Drillich, Fleischergasse Nr. 39.**

Eiserne Bettstellen für Erwachsene, sowie für Kinder empfiehlt billigt

**Chr. Glaser,
24. große Klausstraße 24.**

Für Fußleidende bin ich nur noch bis Montag den 20. d. M. hier im **Hotel „Stadt Hamburg“** von 10 bis 4 Uhr zu consultiren.

**Fußärztin Elise Kessler
aus Berlin.**

Das Broschürchen über das beste Heilverfahren bei **Gicht, Rheumat. Magenkrampf und Unterleibschwäche**, oder Zahn- und Kreuzschmerz in 1 Nacht zu heilen, verschießt gratis **Dr. Blau**, homöopath. Arzt und Direktor der Wasserheilanstalt in Langenberg bei Gera.

Dietric, Bandagist, Leipzigerstraße Nr. 24, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger **Bandagen**.

Ehrenerkklärung.

Die Beleidigung, die wir in der Aufregung gegen den **Schneider-Mstr. Gottfried Wabst** in Krümpe ausgesprochen haben, nehmen wir hiermit zurück und erklären ihn als einen rechtschaffenen Mann.

Schochwitz, den 15. November 1865.

Die Gebrüder
**Wilhelm und Karl Reinhardt.
Wilhelm Deparade.**

Sonnabend den 18. d. Monats giebt's auf unserm neuen Wochenmarke warme Wochenmarktsbräzeln aus meiner Bäckerei.

38rbig. Martin.

Kirmes in Holleben.

Sonntag, Montag und Dienstag, als den 19., 20. u. 21. November, ladet freundlichst ein

Julius Saft.

Auch stehen Omnibusse z. Abfahrt am „Herz“ bereit.

Nötschgen bei Landsberg.

Zur **Kirmes und Ball** Montag den 20. u. Dienstag den 21. Nov. e. ladet freundlichst ein

F. Troitsch.

Ammendorf.

Sonntag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt.

Ratich.

Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Angef. die 28. Ladung



Engl. Kohlen
(doppelt gesiebte Lambton)
für Schmiedeseuer bei
J. G. Mann & Söhne, Halle.

Müller's Belle vue.
Sonntag d. 19. Nov. 1865 Abends 7 1/2 Uhr
Concert und Ball
der vereinigten

Männer-Tischgesellschaft.

Billets à 2 1/2 *Sgr.* sind zu haben bei den Herren **Klempnermstr. Oder** (Schmeerstraße), **Kürschnermstr. Gundi** (gr. Klausstraße), **Schirmfabrikant Niekelt** (gr. Ulrichsstr.).

Selbstfreunde und Gönner des Vereins ladet freundlichst ein

der Vorstand.

Zur Einweihung

meines neuerrichteten **Tanz-Saales** Sonntag den 19. November ladet ich hiermit ergebenst ein.

Bennstedt. Biedermann.

Döllnitz.

Zur **Kirmes** Sonntag und Montag, als den 19. u. 20. d. M., ladet freundlichst ein

Thömsgen.

Beesdau.

Sonntag den 19. d. Mts. ladet zum letzten (**Abschieds-)** Ball alle meine geehrten Freunde und Gönner hiermit ergebenst ein, und werde nicht ermangeln, den geehrten Gästen einen recht genussreichen Abend zu verschaffen.

N. Weber.

Teutschenthal.

Sonntag den 19. d. Mts. ladet zur Einweihung seines neu erbauten Saales freundlichst ein

Saalkirch F. Planert.

Fünf Thaler Belohnung.

In den letzten Tagen vergangener Woche sind meinem Geschir bei einem Transporte Kupfer- und Messingwaaren von Bernburg aus über Eisleben nach Artern

1 messingener 2 1/2" Durchgangs- und 2 3/4" Schnabelhähne mit eisernen Gegenstücken im Gewicht von 41 1/2 *lb* abhanden gekommen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Hähne warne, sichere ich Demjenigen, der mir über den Verbleib derselben genügende Auskunft geben kann, obige Belohnung zu.

Nienburg a/S., den 13. Novbr. 1865.
F. Gallström.

Familien-Nachrichten.

Vermählungs-Anzeige.

Ihre eheliche Verbindung beehren sich hierdurch anzuzugehen

**Louis Jörn,
G. Jörn, verm. Köcher, geb. Wege.**
Bennstedt, am 15. Novbr. 1865.

Todes-Anzeige.

Pflichtig und unerwartet starb heute in der Abendstunde unser theurer Gatte, Vater und Schwager, der Getreidehändler **August Friedrich** in Stumsdorf, im 59. Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen es seinen vielen Freunden und Verwandten nur auf diesem Wege an

die trauernden Hinterbliebenen.
Stumsdorf, am 16. November 1865.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 16. November. Heute hat keine Bundestags-Sitzung Statt gefunden. Die nächste Sitzung ist noch unbekannt.

Weimar, d. 16. November. Die „Weimarsche Zeitung“ meldet, die königl. sächsische Regierung habe sich in Berlin bereit erklärt, einen Handelsvertrag mit Italien abzuschließen und dadurch Italien anzuerkennen. Die preussische Regierung hege aber Zweifel, ob Italien unter solchen Umständen darauf eingehen werde.

Kassel, d. 16. November. Die Kasseler Zeitung meldet amtlich: Regierungs-Director Harbordt, welcher seither dem Ministerium des Innern vorgestanden, ist zum Staatsrathe und provisorischen Vorstande des Ministeriums des Innern ernannt.

Wien, d. 15. November. Die Anträge auf Ermäßigung der Beiträge Hofsteins zu den tausenden Occupationskosten sind allerhöchsten Ortes genehmigt worden.

Wien, d. 16. Novbr. Die „Wiener Abendpost“ stellt verschiedenen Zeitungsgerichten die Versicherung entgegen, daß zwischen Oesterreich und Preußen über die Frage einer definitiven staatlichen Gestaltung der Erbherzogthümer nicht verhandelt worden ist seit der Gasteiner Uebereinkunft, welche die Art der provisorischen Ausübung der beiderseitigen Mitbesitzrechte festsetzt habe. — Außerdem bringt die „Wiener Abendpost“ einen längeren Artikel, welcher zur Klärung der Situation in der Verfassungsfrage dienen soll und darzulegen sucht, daß der Vorgang, auf welchen die Regierung zurückgegriffen habe, dem Rechte entspreche und allein zu dem Ziele führen könne für die verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches dauernde Grundlagen zu gewinnen.

Hamburg, d. 16. November. Ein der „Börsenhalle“ zugegangenes Eissaboner Telegramm bringt Berichte aus Kalparaiso vom 3. October, welche es bestätigen, daß die hiesigen Häfen seit dem 24. September von der spanischen Flotte blockirt werden. Die Schiffe „Margaria“ und „Ricardo“ waren abgewiesen worden.

Bern, d. 16. November. Der Ständerath hat in seiner heutigen Sitzung mit 25 gegen 13 Stimmen die Aufnahme des Verbotes der Prügelstrafe in die Bundesverfassung beschlossen.

Bern, d. 16. Novbr. Heute aus Florenz hier eingetroffenen Berichten zufolge wird die Alpenbahn-Commission über ihre Arbeiten nur Bericht erstatten, ohne einen bestimmten Antrag zu stellen; sie wird vielmehr die Wahl des Alpenüberganges der italienischen Regierung anheimstellen. Die Stimmung soll vorzugsweise der Splügen-Linie günstig sein.

Paris, d. 16. November. Nach Berichten aus Athen hätte das Ministerium Deligergis seine Entlassung gegeben und wäre Bulgarij mit Bildung des neuen Cabinets beauftragt worden. Graf Spornack sollte abreisen. — Die heutige „France“ enthält einen Artikel, welcher die Gerüchte, nach denen Frankreich eine territoriale Erweiterung erstrebe, zu widerlegen sucht. Frankreich, heißt es in demselben, suche keine Vergrößerung seines Gebietes und habe am allerwenigsten Lust die Karte Europas zu ändern. Wenn aber andere Großmächte das europäische Gleichgewicht zu ihrem Nutzen umfärzen wollten, so wäre Frankreich genöthigt, seine defensive Stellung zu befestigen, Vorsichtsmaßregeln zu treffen und auf seine eigene Sicherheit bedacht zu sein, indem es ein Gleichgewicht wiederherstelle, das ihm die Garantien wiedergebe, welche die anderswo ausgeführten Veränderungen vernichtet haben würden.

Paris, d. 16. November. Der „Moniteur“ bringt einen Bericht des Kriegsministers Marshalls Randon an den Kaiser, begleitet von einem kaiserlichen Decrete, welches nachstehende Reductionen in der Armee anordnet: Die kaiserliche Garde-Infanterie verliert 7 Bataillone, die Garde- sowie die Linien-Kavallerie die sechste Schwadron pro Regiment, die Linien-Infanterie 200 Compagnien, die Artillerie 40 Batterien. Die Carabiniers, die fortan nur ein Regiment bilden, treten zur Garde. Einige andere Verminderungen betreffen das Detail; dagegen werden drei neue Bataillone Algerische Tirailleurs (Zucros) gebildet. Die Reductionen werden durch allmähliche Verabschiedungen bewerkstelligt. Die Offiziere, deren Chargen aufhören, erhalten Urlaub.

Rom, d. 15. November. Heute überreichten der abberufene und der neuernannte Botschafter Oesterreichs in Rom, die Freiherren von Bach und von Hübnér, dem Papste ihr Abberufungs- resp. Beglaubigungsschreiben.

London, d. 16. November. Laut Nachrichten von St. Thomas, 29. Oct., war Jamaica bei Abgang der Post ruhig. Die Ursache des Aufstandes waren Steuerbeschwerden. Die Farbigen beabsichtigten, zu Weihnachten einen allgemeinen Aufstand zu machen, dieser wurde aber glücklicher Weise durch vorzeitigen Local-Ausbruch vereitelt; der Anführer des Aufstandes, Gordon, ward verurtheilt, der Rebellen-Chef Bogle gefangen und über 200 Rebellen wurden erschossen. Der spanische Admiral Pareja erschien am 17. Oct. vor Balparaiso und begeherte Salutschüsse nebst genügenden Entschuldigungen; die hienigische Regierung wies diese Bedingungen zurück, und das sämtliche diplomatische Corps billigte diese Ablehnung. Die Blockade begann am 29. Oct.; Chile erklärte den Krieg; sämtliche Banken suspendirten ihre Zahlungen.

Vermischtes.

— Berlin, den 16. November. Bei dem Centralcomité für die durch den Hüttereinwurf Verunglückten sind bis jetzt 30,200

Zflr. eingegangen; mit Hinzurechnung der noch nicht abgelieferten Gelder dürfte die ganze Sammlung circa 35,000 Zflr. betragen. — Vorgesessener Nachmittag wurde das 30. Opfer, die Frau des Tischlermeisters M u s h a c k e, feierlichst begraben.

— Ober-DM (Rheinessen), d. 10. November. Hier sind neuerdings sieben der angesehensten Familien aus der katholischen Kirche zur Deutsch-Katholischen Gemeinde übergetreten. Es knüpft sich daran neuerdings der alte Wunsch, die Regierung möge endlich das Concordat mit Mainz aufheben.

— Hilbesheim, d. 14. Novbr. Vor einigen Tagen verstarb die Wittwe David in ihrem 110. Lebensjahre, als der älteste Einwohner der hiesigen Stadt.

— Aus Murau wird der „S. Tagbl.“ geschrieben: In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wüthete in St. Georgen bei Unzmarkt ein so heftiger Sturm, daß Dächer abgetragen, Bäume entwurzelt, die stärksten Männer, welche sich außer Haus befanden, zu Boden geschleudert wurden, so daß sich die ältesten Leute nicht eines ähnlichen Orkans erinnern können.

— Seit einigen Tagen ist in Amsterdam die erste Gewerbeshule für Frauen eröffnet.

— Zwei bemerkenswerthe Proben chinesischer Kunst sind in Paris angekommen. Sie bestehen aus zwei Abgüssen aus Marmor, von denen jede 9 Fuß hoch ist, und sind seit unendlichen Zeiten unter dem Namen: „die Löwen von Kianghi“ im ganzen himmlischen Reiche bekannt gewesen. Sie haben einen prächtigen Löwenkopf mit einem phantastischen Körper, Drachenschwänze und Flügel, das nationale und religiöse Emblem China's. Sie rühren von den Ruinen der Pagode von Kaomin-se her, die an den Ufern des Flusses Yang-tse-Kiang gelegen sind. Die Localbehörden übergaben sie dem Vice-Admiral Jaurès, als derselbe die Station von China und den indischen Seen besichtigte. Die Geschichte erzählt, daß der Kaiser Kianghi 1678 sich eigens von Peking nach der Pagode begab, um die beiden Statuen zu sehen. Er war so entzückt, daß er sie kaufen wollte, aber die Bonzen der Pagode wollten sie um keinen Preis hergeben. Die Statuen, die dem Admiral Jaurès angehören, werden wahrscheinlich im Louvre aufgestellt, da der Admiral sie im Namen der Officiere der chinesisch-japanischen Gesandtschaft dem Kaiser anbieten will.

— Das laufende Jahr ist für die Vereinigten Staaten von Nordamerika bekanntlich ungemein reich an Unglücksfällen gewesen. Die bedeutendsten derselben sind in folgender Zusammenstellung aufgeführt: Explosion des Dampfers „Cultana“, angeblich 1400 Menschen umgekommen; Explosion des Magazins von Mobile, 300 umgekommen; Collision auf der Baltimore-Washingtoner Eisenbahn, 50 getödtet und verwundet; desgleichen auf der Ohio- und Mississippibahn, 165 getödtet und verwundet; Unglück auf der Centralbahn von Ohio, 30 getödtet und verwundet; desgleichen auf der Tennessee-Nabamabahn, 130 getödtet und verwundet; Untergang des Dampfers „Brother Jonathan“, 250 umgekommen; Untergang des Segelschiffes „William Nelson“, 400 umgekommen; Untergang der Dampfer „Dewabic“ und „Meteor“, 100 umgekommen; Explosion eines Dampfers auf dem Mississippi, 33 umgekommen; Explosion des Dampfers „Yosemite“, Californien, 32 getödtet und 60 verwundet; in dem Sturm an der Golfküste, 90 als ertrunken gemeldet; Untergang des Dampfers „Atlantia“, 42 umgekommen; Explosion des „St. John“, 13 umgekommen; Untergang des Dampfers „Republic“, Verlust noch unbekannt.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 20. November 1865 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Bau Etat pro 1866. 2) Jahres-Rechnung der Gottesackerkasse pro 1864. 3) Verpachtung eines städtischen Ackers. 4) Uebernahme von Inventariensüden eines Kellers. 5) Ausgebot des Düngers aus den städtischen Gruben. 6) Jahres-Rechnung der Sparcasse pro 1864.

Geschlossene Sitzung.

Erhöhung des Honorars für Redaction des Tageblattes.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Fritsch.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 16. November.

Beobachtungsh. Stunde	Ort	Barometer.		Temperatur. Raum.	Wind	Allgem. Stimmungsaussicht
		Par. Lin.	Reaum.			
8 Morg.	Saparanda (in Schweden)	336,8	1,4	S., mäßig.	bedekt.	
—	Petersburg	343,1	—5,8	Windstille.	bedekt.	
—	Woskau	334,0	—10,0	O., schwach.	heller.	
7 —	Königsberg	341,4	—1,6	SO., schwach.	heller.	
6 —	Berlin	339,3	1,8	SW., mäßig.	Regen.	
—	Logau	337,9	3,0	S., schwach.	ganz bedekt.	

Marktberichte.

Magdeburg, d. 16. November. Weizen 64½ — 62 # pro Scheffel 84 Gd. Roggen — #. Gerste 54½ — 42 # pro Scheffel 70 Gd. Hafer — #. — Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß 14½ #.

Nordhausen, d. 16. Novbr. Weizen 2 # 7½ Sgr bis 2 # 15 Sgr. Roggen 2 # — Sgr bis 2 # 6 Sgr. Gerste 1 # 12½ Sgr bis 1 # 25 Sgr. Hafer 1 # 2½ Sgr bis 1 # 7½ Sgr. Rüböl pro Centa. 17 #. Reindl pro Centa. 15½ #.

Berlin, den 16. November. Weizen loco 64-75 pf nach Qualität, gelb märe
 Kibn 60 pf frei Mühle bez. Roggen loco 82-83pf. 50 1/2-51 pf ab Bahn,
 Kibn und frei Mühle bez. 79-80pf. 50 1/2 pf frei Saus bez. Nov. u. Nov./Dec.
 51 1/2-52 1/2-52-51 7/8 pf bez., Dec./Jan. 51-50 1/2 pf bez., Frühj. 50 1/2-51 1/2-
 1/2 pf bez., Mai/Juni 50 1/2-51 1/2 pf bez. Gerste, große und kleine 30-43 pf
 v. 1750 Pf. - Hafer loco 28-28 pf, schief. 26-27 pf, fein beagl. 27 1/2 pf,
 schief. 27-1/2 pf, wahrerbrüher 26 pf ab Bahn bez. Nov. 26 1/2-27 pf bez., Nov.-
 Dec. 26 1/2 pf bez., Frühj. 26 1/2 pf bez., 1/4 Br., Mai/Juni 27 1/2-28 1/2 pf bez.,
 Erbsen, Kochwaare 64-62 pf, Futterwaare 49-54 pf. - Rüböl loco 16 1/2-
 1/2 pf bez., Nov. u. Nov./Dec. 16 1/2-16 1/2 pf bez., Br. u. G., Dec./Jan. 16 1/2-
 1/2 pf bez., Dec./Jan. 14 1/2-15 1/2 pf bez., pr. Nov. 14 1/2-15 1/2 pf bez., Nov./Dec.
 Spiritus loco ohne Kohl 14 1/2-15 1/2 pf bez., pr. Nov. 14 1/2-15 1/2 pf bez.,
 April/Mai 14 1/2-15 1/2 pf bez., pr. u. G., Mai/Juni 15 1/2-16 1/2 pf bez. - Weizen
 für Roggen auf Termine zeigte sich heute wieder mehr Frage, sowohl in Def-
 hung für nahe, als auf Speculation für die späteren Sichten. Abger beobachteten
 im Ganzen eine Zurückhaltung, wodurch der Verkehr nur geringe Ausdehnung er-
 langte, loco für den 22.000 Ctr. In loco einiger Handel zu obestehenden Notierungen.
 Hafer loco spärlich angeboten und im Preise fest gehalten, Termine wenig verändert.
 Rübölpreise haben sich im Ganzen gut behauptet, doch war die Kaufkraft im Allge-
 mein nicht so reger wie in den letzten Tagen und dadurch der Umsatz nur unbedeutend.
 Im Spiritus ging sowohl in Kochwaare als auch auf alle Sichten zu wesentlich besse-
 ren Preisen einiges um, namentlich waren wieder die entfernten Termine beliebt.
 Breslau, d. 16. Novbr. Spiritus pr. 8000 Pfl. Kralles 13 1/2 pf Br., 1/4 G.
 Weizen, meißer 65-80 Pf., gelber 65-76 Pf. Roggen 55-58 Pf. Gerste 35
 -44 Pf. Hafer 25-30 Pf.

Stettin, d. 16. Novbr. Weizen 60-70, Nov./Dec. 68 1/2 bez., Frühj. 72-1/2
 -1/2 bez. u. Br. Roggen 49-51, Nov./Dec. 50 1/2 bez., Frühj. 50 1/2 bez., Br. u.
 G., Mai/Juni 51 1/2 bez. Rüböl 16 1/2 Br., Nov. 16 1/2-1/2 bez. u. G., Nov./Dec.
 u. Dec./Jan. 16 1/2-1/2, April/Mai 16 1/2-1/2 bez. Spiritus 14 1/2 bez., Nov. 14 1/2
 G., Frühj. 14 1/2-1/2 bez., Mai/Juni 15 1/2 Br.
 Hamburg, d. 16. November. Getreidemarkt rubig. Weizen ziemlich matt, pr.
 Novbr./Dec. 5400 Pfl. netto 114 1/2, Bancothaler Br., (13 1/2 G., pr. April/Mai 126
 Br., 122 1/2 G. Roggen fest, pr. Nov./Dec. 5100 Pfl. brutto 82 Br., 81 G., pr.
 April/Mai 86 1/2 Br., 86 1/2 G. Del pr. Mai 27 1/2-33 getraut, pr. Oct. 29 1/2-3/4,
 loco 38.
 Liverpool, d. 16. November. Baumwolle 5-6000 Ballen Umsatz. Reitzun-
 gen schwermig. Amerikanische 20 1/2 a 20 1/4, Fair Dholerab 10 1/4, middling Fair
 Dholerab 15 1/4, middling Dholerab 14 1/4, Bengal 11 1/2, Seinde 12 1/4, Comra 16,
 Neypitische 21.
 Wasserstand der Saale bei Halle am 16. November Abends am Unterpegel
 5 Fuß 3 Zoll, am 17. November Morgens am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
 Wasserstand der Saale bei Weisefels am 15. November Abends - Fuß
 9 Zoll, am 16. November Morgens - Fuß 9 Zoll.
 Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 16. November am neuen Pegel
 3 Fuß - Zoll.
 Wasserstand der Elbe bei Dresden am 16. Novbr. Mittags: 2 Ellen 4 Zoll
 unter 0.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 16. November 1865.

Fonds-Cours.			Div.			Brief.			Geld.			Inländische Fonds.			
	St.	Brief.	Geld.	1864.	St.	Brief.	Geld.	1864.	St.	Brief.	Geld.	St.	Brief.	Geld.	
Freiwillige Anleihe	4 1/2	100	99 1/2	4	4	95 3/4	80 1/2					Berl. Hand.-Gesellschaft	4	100 1/2	
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103 1/2	4 1/2	4 1/2	81 1/2	80 1/2					Disc. Commandit-Anst.	4	100 1/2	
do. 1854, 1855, 1857	4 1/2	100 1/4	99 3/4									Schlef. Bank-Verein	4	115 1/4	
do. von 1859	4 1/2	100 1/4	99 3/4	10	3 1/2	178 1/2	177 1/2					Preuss. Hypoth.-Bank	4	115 1/4	
do. von 1856	4 1/2	100 1/4	99 3/4	10	3 1/2	159 3/4	158 3/4					do. (Sonder)	4	106 1/2	
do. von 1864	4 1/2	100 1/4	99 3/4	3 1/2	3 1/2	78 1/2	78 1/2					Erste Pr. Hypoth.-Ges.	4	103	
do. von 1850 u. 1852	4	96 1/2	96	6 1/4	6 1/4	120 1/2	118 1/2					do. Gen.-Bl. (Schulter)	5	102 1/2	
do. von 1853	4	96 1/2	96	0	0	26	25								
do. von 1862	4	96 1/2	96												
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	88 1/4	88 1/4												
Prämien-Anleihe von 1855 a 100 pf	3 1/2	121 1/2	120 1/2	3 1/2	3 1/2	96 1/2	96 1/2								
Kurz- und Neumärkische Schulverreibungen	3 1/2	86 3/4	86 3/4	8	8	58	57								
Ober-Deichbau = Oblig.	4 1/2	100 3/4	99 3/4	9/4	9/4	5	5								
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	100 3/4	99 3/4	5	5	90	90								
do.	3 1/2	86 3/4	86 3/4												
Schuldenverreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	102 1/4	101 3/4												
So vorkommend kein Anschlag notirt ist, werden namentlich 4 vSt. berechnet.															
Pfandbriefe.			Prior. = Oblig.			Nachens-Düsseldorfer			Rheinische v. Staate gar. Pf.			Inländische Fonds.			
Kurz- und Neumärkische	3 1/2	84	84	4	4	80 1/4	80 1/4	III. Em. v. 1858 u. 1860	4 1/2	97 3/4	97 3/4	Berl. Hand.-Gesellschaft	4	100 1/2	
do.	4	93 1/2	93	4	4	89 1/4	89 1/4	do. do. von 1862	4 1/2	97 3/4	97 3/4	Disc. Commandit-Anst.	4	100 1/2	
Direpreussische	3 1/2	81	81	4	4	97 3/4	97 3/4	do. do. von 1864	4 1/2	97 3/4	97 3/4	Schlef. Bank-Verein	4	115 1/4	
do.	4	80 1/2	80 1/2	4 1/2	4 1/2	70 1/2	70 1/2	do. von Staate gar.	4 1/2	100 1/4	100 1/4	Preuss. Hypoth.-Bank	4	115 1/4	
Pommersche	3 1/2	83	82 1/2	4 1/2	4 1/2	99 3/4	99 3/4	Rheinische v. St. gar.	4 1/2	97 3/4	97 3/4	do. (Sonder)	4	106 1/2	
do.	4	93 1/2	93	4 1/2	4 1/2	99 3/4	99 3/4	do. do. II. Emiffion	4 1/2	97 3/4	97 3/4	Erste Pr. Hypoth.-Ges.	4	103	
Polenische	4	93 1/2	93	Berg.-Märkische conb.	4 1/2	99 3/4	99 3/4	Huhorst = Grefelder-str.	4 1/2	97 3/4	97 3/4	do. Gen.-Bl. (Schulter)	5	102 1/2	
do.	3 1/2	92 1/2	92 1/2	do. II. Serie conb.	4 1/2	99 3/4	99 3/4	Gladbacher	4 1/2	97 3/4	97 3/4				
do. neue	4	94 1/2	94	do. III. Serie vom Staate	3 1/2	80 3/4	80 3/4	do. II. Serie	4 1/2	98 1/4	98 1/4				
Schlesische	3 1/2	81	80 1/2	do. do. Lit. B.	3 1/2	80 3/4	80 3/4	do. III. Serie	4 1/2	98 1/4	98 1/4				
Westpreussische	3 1/2	81	80 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	98 1/4	98 1/4	Stargard = Posen	3 1/2	96 1/2	96 1/2				
do.	4	90 1/2	90 1/2	do. V. Serie	4 1/2	98 1/4	98 1/4	Thüringer	8	136 1/2	136 1/2				
do. do.	4 1/2	90 1/2	90 1/2	do. Duff.-Albert. Pr.	4	89 1/4	88 3/4	Wils. (Kofel-Obd.)	9/4	58	57				
				do. do. II. Serie	4 1/2	99 3/4	98 3/4	do. do. do.	5	90	90				
				Berlin-Anhalter	4 1/2	99 3/4	98 3/4								
				Berlin-Anhalter	4 1/2	100 3/4	96 7/8								
				Berlin-Samburger	4	99 3/4	99 3/4								
				do. do. II. Emiffion	4	99 3/4	99 3/4								
				Berlin-Potsdamer-Mag-	4	99 3/4	99 3/4								
				deburger Lit. A.	4	92	91 3/4								
				do. Lit. B.	4	92 1/4	92 1/4								
				do. Lit. C.	4	92 1/4	92 1/4								
				Berlin = Stettiner	4 1/2	90 1/2	90								
				do. II. Serie	4 1/2	90 1/2	90 1/2								
				do. III. Serie	4 1/2	90 1/2	90 1/2								
				do. IV. Serie vom Staate	4 1/2	90 1/2	90 1/2								
				Breslau = Schwednitz =	4 1/2	99 1/4	99 1/4								
				Freiburger Lit. D.	4 1/2	99	99								
				Cöln = Grefelder	4 1/2	98 3/4	98 3/4								
				Cöln = Mindener	4 1/2	100 3/4	100 3/4								
				do. II. Emiffion	5	103 1/4	102 3/4								
				do. do.	4	90 1/4	90 1/4								
				do. III. Emiffion	4	98 3/4	98 3/4								
				do. do.	4 1/2	98 3/4	98 3/4								
				do. IV. Emiffion	4	89 1/2	89 1/2								
				do. V. Emiffion	4	89 1/2	89 1/2								
				Magdeburg = Halberst.	4 1/2	99 3/4	99 3/4								
				do. von 1865	4 1/2	99 3/4	99 3/4								
				Magdeburg = Wittenb.	3	69 1/4	69 1/4								
				Magdeburg = Wittenb.	4 1/2	99 3/4	99 3/4								
				Niederst. = Märkische	4	92 3/4	92 3/4								
				do. Conv.	4	92 3/4	92 3/4								
				do. do. III. Serie	4	92	92								
				do. do. IV. Serie	4 1/2	99 3/4	99 3/4								
				Nied. Zweig. Lit. C.	5	100 1/4	100 1/4								
				Oberst. = Lit. A.	4	82 3/4	82 3/4								
				do. Lit. C.	4	81 3/4	81 3/4								
				do. Lit. D.	4	81 3/4	81 3/4								
				do. Lit. E.	4	98 1/2	98 1/2								
				Rheinische	4 1/2	98 1/2	98 1/2								
				do. vom Staate gar.	3 1/2	81 1/2	81 1/2								

Die Börse war etwas matter als gestern, überreichliche Papiere aber wenig beliebt, nur Reichsbahn, Oberst. = Lit. C., Galtzer, Franzosen, Lombarden und Amerikaner waren etwas lebhafter gehandelt; preussische Fonds blieben still und meist unverändert; Wechsel mäßig beliebt.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Quedlinburg,
I. Abtheilung.

den 15. November 1865 Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen der Handelsfrau, verwitweten **Dr. Wilhelmine Joha** geborenen **Stübner** in Garßdorf ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. September d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Herr Carl Friscke** hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf

den 27. November d. J.
Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor dem Kommissar **Herrn Kreisrichter Ruffner** anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestimmung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgefordert, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. December d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenfalls zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Dec. d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestimmung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 4. Januar 1866

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Kommissar **Herrn Kreisrichter Ruffner** im Terminszimmer Nr. 8 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Belanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältle **Zusatzratz Hedrich, Krüger, Lewien** und **Dr. Cuno** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist beziehentlich auf Antrag beschloffen worden:

I. zur Ermittlung des Lebens oder Todes nachbenannter hier beoormundeter Abwesenden, als:

1) des Bäckergesellen **Johann Traugott Lange**, geboren am 21. Juli 1810 zu Großgörschen, welcher im Jahre 1837 von Kleinzschocher in der Absicht, nach Döbissa zu reisen, ausgewandert ist, seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, nach einem Bericht auf dem schwarzen Meere Schiffbruch erlitten haben soll und $\frac{3}{56}$ Antheil an dem Hausgrundstücke sub Fol. 56 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinzschocher, sowie 15 $\frac{1}{2}$ auf demselben versichertes Mutterertheil besitzt,

2) des am 12. Juni 1795 zu Döllitz geborenen, seit dem Jahre 1822 verschollenen **Maurergesellen Christian Gottlob Reich**, für welchen sich im amtlichen Deposte 2 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. baar, 25 Thlr.

in einem $\frac{3}{4}$ procentigen und 10 Thaler in einem $\frac{3}{4}$ procentigen erbländischen ritterchaftlichen Pfandbrieft befinden,

3) des am 26. December 1783 zu Gundorf geborenen **Heinrich Ernst Schlösser**, welcher zuletzt als Zimmermann bei der Aten Compagnie des Sächsischen vormaligen 1sten Infanterie-Regimentes gestanden hat, im Jahre 1812 mit nach Russland marschirt ist, in einem Lazareth zu Krakau verstorben sein soll und ein auf dem Hausgrundstücke sub Fol. 32 des Grund- und Hypothekenbuchs für Böhlitz-Ehrenberg eingetragenes elterliches Ertheil von 15 Thlr. Cono.-Geld = 15 Thlr. 12 Gr. 5 Pf. besitzt,

4) des am 9. December 1773 zu Lügsha geboren nachmaligen Gärtneres **Johann Heinrich Schlüter**, auch **Schlütter** genannt, welcher angeblich zuletzt im Jahre 1804 aus Schönewalde im Königreich Dänemark Nachricht von sich gegeben, seitdem aber verschollen ist und ein Vermögen von 19 Thlr. 26 Gr. 5 Pf. in der Sparkasse besitzt,

5) der am 13. Mai 1791 zu Strötteritz geborenen **Christiane Dorothee**, auch **Johanne Christiane** genannten **Hecht** geborenen **Lippold**, geschiedener Ehefrau des vormaligen Schmieds und Schenk-pächters **Johann Gottlob Hecht** zu Lössnig, welche ihren Ehemann im Jahre 1813 böstlich verlassen hat, seitdem verschollen ist und ein Sparkassenbuch von 35 Thlr. im Vermögen hat,

6) des am 31. Juli 1778 zu Seehausen geborenen, seit dem Jahre 1818 abwesenden **Johann Gottfried Hebold**, auch **Gottlob Hebold** genannt, eines Sohnes des vormaligen Hausgenossen und Hofpredigers **Matthias Hebold** daselbst, welchem ein Königl. Sächsischer Landrentenbrief von 12 Thlr. 15 Gr. und ein Sparkassenbuch von 4 Thlr. 13 Gr. 8 Pf. zugehört,

7) des am 25. März 1774 zu Gaugsch geborenen Schuhmachergesellen **Johann Gottfried Serbe**, welcher unter die sogenannten Braunschweiger schwarzen Husaren gegangen sein soll, seit mindestens 50 Jahren keine Nachricht von sich ertheilt hat, und ein Vermögen von 60 Thlr. in 6 Stück erbländischen ritterchaftlichen Pfandbrieften à 10 Thlr., 3 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. in der Sparkasse und 2 Thlr. baar hier zu fordern hat,

8) des am 2. Juni 1808 zu Kleinzschocher geborenen, seit 1835 verschollenen Sattlergesellen **Friedrich August Rudhan** von Kleinzschocher, welcher ein hypothekarisch gesichertes Vaterertheil von 10 Thlr. besitzt,

9) des am 27. November 1785 zu Großzschocher geborenen **Franz Adolph Gaugk**, eines Sohnes des vormaligen herrschaftlichen Revierjägers **Johann Andreas Gaugk** daselbst, welcher bereits im Jahre 1806 auf die Wanderschaft gegangen, seitdem verschollen ist und ein Vermögen von 8 Thlr. 25 Gr. 9 Pf. in der Sparkasse besitzt,

10) des am 25. Februar 1802 zu Markleeberg geborenen, seit dem Jahre 1840 ausgewanderten Zimmergesellen **Carl Gottfried Haschert**, welcher zuletzt von Stockholm aus geschrieben, seitdem mindestens 20 Jahre lang keine weitere Nachricht von sich gegeben und ein Vermögen von 75 Thlr. in Staatspapieren und eine Baarschaft von 1 Thlr. 5 Gr. 3 Pf. hier zu beanspruchen hat,

11) des am 12. März 1804 zu Großewitz geborenen, seit dem Jahre 1840 verschollenen Wollarbeiters **Johann Friedrich Niedel**, welcher nach Russland ausgewandert ist und ein Vermögen von 31 Thlr. 15 Ngr. in einem Liebertwolkwiger Sparkassenbuche besitzt,

12) des zu Rothenburg an der Saale muthmaßlich im Jahre 1784 geborenen **Jacob Barentin**, welcher im Jahre 1812 als

Officierdiener mit dem sächsischen Dragonerregiment in den Feldzug nach Russland gegangen, seitdem verschollen ist und ein für ihn aus dem Nachlasse seiner Schwester **Johanne Christiane** vererbt gewesenen **Schlimper**, geborenen **Barentin** zu Lindenau herrührendes Sparkassenvermögen von 25 Thlr. zurückgelassen hat,

13) der im gemeinschaftlichen Besitz eines Sparkassenbuchs über 37 Thlr. befindlichen **Gebrüder Carl Wilhelm Genzsch**, geboren am 16. December 1765 und **Johann Gottfried Genzsch**, geboren den 6. September 1768, beiderseits zu Döllitz,

von welchen der erstere bereits in den Jahren 1780—1790 als Marquieur fortgegangen und die letzte Nachricht von der Insel Fühnen von sich ertheilt, der letztere aber als Friseur nach England gegangen und zuletzt im Jahre 1803 aus Wien in Northottland geschrieben hat,

14) des am 19. Juli 1790 zu Podelwitz geborenen **Gottfried Ohme**, welcher seit den Feldzügen von 1812 und 1813 verschollen, angeblich im Lazareth zu Krakau verstorben ist und ein hypothekarisch gesichertes Ertheil von 5 Thlr. zurückgelassen hat;

II. zur Ermittlung der unbekanntem Erben des am 8. Mai 1846 im Gasthose zu Lügshena im Alter von etwa $\frac{2}{3}$ Jahren ausgelegten, am 27. Januar 1862 zu Schkuditz verstorbenen Findlings **Hugo** genannt **Born**, welcher ein hypothekarisch gesichertes Vermögen von 154 Thlr. hinterlassen hat;

III. zu dem überschuldeten Nachlasse des am 27. Januar 1863 zu Wahren verstorbenen Zimmermeisters **Ernst Leberecht Schröder**;

IV. behufs Cassation der nachverzeichneten alten Hypotheken, als:

a) wegen 40 Thlr. Cono.-Geld = 41 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. im 14 Thlr.-Fuße, Erbe-geld für die am 28. November 1829 zu

Entrichsch verstorbenen ledige **Marie Sophie Kummer** aus Leipzig, auf dem Hausgrundstücke sub fol. 47 des Grund- und Hypothekenbuchs für Entrichsch, laut Kaufs vom 9. August 1814,

b) wegen 20 Thlr. Cono.-Geld = 20 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. im 14 Thaler-Fuße, unbezahlten Kaufgeldes mit Zinsen zu 5 % Vaterertheil des am 26. August 1795 zu Knautkeeburg geborenen **Johann Adam Pfeiffer**, welcher im Jahre 1812 in den Feldzug nach Russland mitgezogen, seitdem aber verschollen ist, auf dem Hausgrundstücke sub fol. 22 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großewitz, laut Kaufs vom 21. April 1817,

c) wegen 127 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. = 123 Thlr. 18 Gr. Cono.-Geld rückständiger Kauf- und Tagezeitgelder, jährlich mit 10 Thlr. zahlbar für **Johann Gottfried**, **Johann Daniel** und **Christian Judith** Geschwister **Körting**, auf dem Bierhufengute fol. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs für Möckern, laut Kaufs vom 17. April 1789,

das Edictalverfahren einzuleiten.

Es werden daher die ad I genannten Abwesenden, ingleichen Alle, welche das Vermögen derselben, nicht minder das des unter II genannten Findlings, ferner den Nachlaß unter III, endlich die unter IV verzeichneten hypothekarischen Forderungen als Erben, Cessionarien, oder aus sonst einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen zu können vermehren, und zwar die Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt werden erklärt und ihr Vermögen den sich anmeldenden und legitimirenden Erben werde ausquantumwortet werden, die anderen Interessenten aber bei Strafe des Ausschlusses und bei Verlust ihrer Ansprüche sowie der ihnen etwa zustehenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und beziehentlich mit der Bedeutung, daß die unter III verzeichneten hypothekarischen Forderungen im Grund- und Hypothekenbuch werden gelöscht werden, hierdurch geladen,

den 20. December d. J.,

welcher als Anmeldungstermin anberaumt worden ist, des Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimierte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, soweit sie nicht bereits bei den Acten angemeldet sind, zu liquidiren und zu bescheinigen, hierüber mit dem bestellten Contradictor und nach Befinden unter sich schriftlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen und hierauf

den 9. Januar 1866

der Inrotulation der Acten und

den 30. Januar 1866

der Bekanntmachung eines Bescheides sich zu gewärtigen.

Hiermächst aber werden die Gläubiger des ad II ausgeführten Nachlasses hiermit fernerweit geladen, in dem auf

den 14. Februar 1866

angesezten Verhörstermine Vormittags 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle resp. anderweit zu erscheinen und der Vornahme von Vergleichsverhandlungen sich zu gewärtigen und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche außen bleiben, oder sich über die Annahme des etwa vorge schlagenen Vergleichs nicht bestimmt erklären, als in dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger einwilligend werden geachtet werden; endlich für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 14. März 1866

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger gerichtlicher Ladungen Bevollmächtigte bei 5 Thlr. Strafe an hiesigem Orte zu bestellen. Leipzig, den 25. Juli 1865.

Königliches Gerichtsammt II
von Petrikowsky.

Verpachtung.

Das der Frau von der Borch gehörige, zu Friedeburg an der Saale im Mansfelder Seekreise belegene Rittergut, zu welchem 1301 Morgen Land gehören, worunter 972 Morgen Acker und 121 Morgen Wiese, soll aus freier Hand auf 15 Jahre von Johannis 1866 ab verpachtet werden. — Reflectanten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Halle a/S., den 12. November 1865.

Der Rechts-Anwalt und Notar
Schlieckmann.

Öffentlicher Verkauf.

Eine in hiesiger Stadt belegene Kunstgärtnerei, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 1894, dem Garten Nr. 1868, dem Gartengrundstück Nr. 111 und 111b unter der Mainzergewind, und 3/4 Acker Erblandsland in der Lehmgrube Nr. 101c, soll mit Inventar aus freier Hand auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten

am 8. December d. J.

Nachmittags 3 Uhr

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Erfurt, den 9. Novbr. 1865.

Der Rechtsanwalt und Notar
Sarras.

Hufbeschlagschmiede.

Moritzzwinger Nr. 6.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzudeuten, dass ich heute eine Hufbeschlagschmiede unter Leitung des auf der Lehrschmiede der Dresdner Thierarzneischule ausgebildeten u. geprüften Beschlagschmiedes Herrn **Graumnitz** eröffnet habe.

K. Schilling.

Thierärztl. Klinik

von **K. Schilling**,
ägl. bis 9, 1—2 Uhr,
Mikrosk. Untersuchungen
auf Trichinen zur selben
Zeit.

Zum Abbau eines selten mächtigeren Braunkohlenlagers, mit selten günstigerem Tagebau und vorzüglicher Schmelzlothe, werden Theilnehmer gesucht. Reflectanten wollen ihre Adr. unter M. # 10 an **Ed. Strükrath** in der Exp. d. Bzg. einfinden.

Seit langer Zeit an Husten und Beschwerden

in der Brust leidend, wurde mir der **Extract des Herrn L. W. Eggers in Breslau** zu nehmen empfohlen. Nachdem ich einige Mal davon gebraucht und baldige Binderung meines Leidens verspürte, so machte ich meinem Arzte davon **Mittheilung**, der sich sehr anerkennend für den **Fenchel-Honig** aussprach und mir rieth, denselben bei vorkommenden Fällen zu gebrauchen. Für dieses gute Mittel, das mich schnell von einem langen, lästigen Unwohlsein befreite, bringe ich dem Herrn L. W. Eggers hiermit meinen Dank.

Burtscheidt bei Tachen.

Witwe **G. Fischer**, Wirthin des Krebsbades.

Der **L. W. Eggers'sche Extract**, dieses bei Hals- und Brustleiden, namentlich gegen Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten so sehr wirksame Mittel ist **echt** nur zu haben und hält Lager in:

Herr **C. Müller.**
Halle a/S. Herr **C. H. Wiebach.**
Herr **Herm. Pauly.**

Altleben Herr **A. Schlegel.**

Artern Herr **S. Fuchs.**

Bitterfeld Herr **L. Sittig.**

do. Herr **F. Krause.**

Brehna Herr **Th. Sachtler.**

Coawig Herr **H. Dehrmann.**

Delitzsch Herr **L. Bahaus.**

Döllnis Herr **F. Hertel.**

Dommitzsch Herr **J. G. Neumüller.**

Droßsig Herr **G. Ludwig.**

Düben Herr **C. Schulze.**

Eckartsberga Herr **G. Mackbusch.**

Eilenburg Herr **C. Ebersbach.**

Eisleben Herr **Anton Wiese.**

do. Herr **Worch & Schmidt.**

Gernsleben Herr **A. Schlemmer.**

Frankenhäuser Herr **Louis Voigt.**

Freiburg a/H. Herr **C. Förster.**

Gerbstedt Herr **H. Sander.**

Gräfenhainichen Herr **G. Glauch.**

Hettstedt Herr **F. W. Schröder.**

Hergisdorf Herr **C. A. Günike.**

Heldrungen Herr **C. G. Lorbeer.**

Hohenlobe Herr **F. Soller.**

Hohenmölsen Herr **Aug. Lehmann.**

Jessen Herr **C. Krebs.**

Kelbra Herr **C. Kröbs.**

Kemmer Herr **H. Dremme.**

Kesseln Herr **A. Schwarz.**

Köthen Herr **F. A. Koch.**

Landsberg Herr **J. Thos.**

Laucha Herr **Th. Kannis.**

Lauchstedt Herr **Nich. Jähr.**

Leimbach Herr **J. G. Traue.**

Löbejün Herr **L. Birkholz.**

Lossa b. Wiehe Herr **Aug. Hesse.**

Lützen Herr **C. F. Weidling.**

Mansfeld Herr **F. Hohenstein.**

Merseburg Herren **C. S. Schulze sen.**

& Sohn.

Mücheln Herr **G. Bierling.**

Naumburg Herr **C. Fickweiler.**

do. Herr **L. Lehmann.**

Nebra Herr **C. W. Kabisch.**

Ostfeld Herr **Oscar Brandt.**

Ottrau Herr **F. Wittig.**

Prettin Herr **F. L. Jander.**

Preßsch Herr **L. F. Eyer.**

Quersfurt Herr **J. C. Wiener.**

Riechstedt Herr **Ernst Wagener.**

Rothenburg Herr **G. J. Boppe.**

Roitzsch Herr **Doc. Schröder.**

Rosleben Herr **D. Vertbold.**

Schwendig Herr **W. Decht.**

Schöfeln Herr **L. Böhm.**

Sandersleben Herr **H. F. Sander.**

Schafstedt Herr **Heinrich Nepler.**

Sangerhausen Herr **F. W. Quensel.**

Schraplau Herr **F. C. Kannig.**

Stamsdorf Herr **H. Köbel.**

Teuchern Herr **C. F. Burkhardt.**

Teutschenthal Herr **W. Netze.**

Weißenfels Herr **C. F. Zimmermann.**

Wettin Herr **Franz Noth.**

Zeitz Herr **C. Riefer.**

do. Herr **Fr. Burgmann.**

Zörbig Herr **C. F. Straube.**

Halle a/S., den 17. November 1865.

Das General-Depot.

Gebr. Randel.

Schmidt'sche Waldwollfabrikate, vorzüglich bewährt für Gicht- und Rheumatismus-Leidende, empfiehlt

Brüderstraße Nr. 16.

Carl Haring.

Gutta Percha-Einlege-Sohlen auf Feies

gewahrt, empfehlen als das Beste, stets einen warmen Fuß zu behalten, in 5 Größen

Theodor Bindel & Wiegner, Alter Markt 3.

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen à Fl. 5, 8 u. 10 Gr:

in Artern: **F. A. Müller.**

= Bitterfeld: **F. Kogehl.**

= Delitzsch: **J. Heibach.**

= Düben: **B. Schulze.**

= Eilenburg: **B. Bornikoel.**

= Eisleben: **M. Zaczakowsky.**

= Hohenmölsen: **Fr. Angermann.**

= Laucha: **Th. Kannis.**

= Merseburg: **H. F. Exius.**

in Naumburg: **H. Löblich.**

= Quersfurt: **Carl Burow.**

= Sangerhausen: **J. G. Töttler.**

= Torgau: **Apotheker Knibbe.**

= Weißenfels: **H. Matzschke.**

= Wettin: **B. Knauff.**

= Wiehe: **Apotheker Haack.**

= Wittenberg: **Apotheker Semme.**

= Zeitz: **A. Huch.**

Haupt-Depôt in Halle bei A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Beachtenswerther Guts-Verkauf.

Ein nahe bei Leipzig geleg. Gut v. ca. 100

Acker des besten Bodens u. sehr einträgl., dabei

ca. 500 \mathcal{R} . Nebeneinnahmen und ein auf ca.

18,000 \mathcal{R} . geschätztes, zur Zeit noch unbenut-

tes Lehmlager, soll Bezugs halber für den bil-

ligen Preis von 48,000 \mathcal{R} . bei 15,000 \mathcal{R} .

Anzahl. verkauft u. mit der reichen Ernte sofort

übergeben werden. Näheres für Selbstkäufer

unter Adresse Z. O. Z. poste rest. franco Leipzig.

Auf der Posthalterei in Altleben kann 1

Postillon sofort eintreten.

Ein Kellner, der gute Zeugnisse hat, erhält

sofort oder zum 1. December in einem hiesigen

Hotel Stellung.

Persönliche Vorstellung wird gewünscht. Wo?

sagt Getreidehändler **Schmidt** in Eisleben.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden ge-

fahrlos und sicher Dr. Ernst in Reudnitz (Leipzig).

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Vermischtes.

Berlin. Vor einigen Tagen sind, wie das „Fr. Bl.“ meldet, mehrere Personen zur Charité gebracht worden, welche durch den Genuß trichinösen Schweinefleisches vergiftet worden sind, eine derselben sogar an dieser Krankheit bereits gestorben. Wie es scheint, sind alle diese Personen durch den Genuß rohen Schweinefleisches erkrankt, das sie von einem in der Königsstadt wohnenden Schlächter entnommen hatten. Die an der Trichinenseuche erkrankten Personen hatten selbst keine Ahnung von der Art ihrer Krankheit, glaubten vielmehr, daß die Schmerzen im Muskelfleisch rheumatischer Natur seien, und glaubt man, daß noch viele andere Personen von diesen abscheulichen Parasiten inficirt worden sind, da in der Nachbarschaft des betreffenden Schlächters viele Personen unter Symptomen erkrankt waren, die auf rheumatische Affectionen deuteten, welche bekanntlich in ihren Erscheinungen und ihrem Verlauf denen bei der Trichinen-Vergiftung so ähnlich sind, daß sie häufig verwechselt werden und bisher immer für gleichbedeutend angesehen worden sind. Diese neue Erfahrung mahnt von Neuem zur Vorsicht beim Genuße von Schweinefleisch.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 16. bis 17. November.

Kronprinz. Frau Reg.-Mätzin Buddius a. Dresden. Fr. Gutsof. Bräutigam a. Frankfurt a. D. Frau Baronin v. Devrient m. Dienerin a. Petersburg. Fr. Rittergutsof. Dönnemann a. Alenburg. Fr. Organist Fabian a. Döppeln. Die Frn. Kaufl. Golhof a. Bretsch, Ritter a. Montjoie, Tischbach a. Kassel, Puffschneider a. Schandau, Romberg a. Hamburg.

Stadt Zürich. Fr. Hauptm. a. D. v. Berner a. Magdeburg. Fr. Stud. Faltmann a. Leipzig. Fr. Gutsof. Tachner a. Anklam. Die Frn. Kaufl. Gubner a. Lüdenscheid, Thomas a. Würzen, Fiederer a. Magdeburg, Horn a. Berlin.

Goldaer Hing. Die Frn. Kaufl. Volkmar a. Prag, Kehler a. Köthen, Witzel a. Berlin, Hartwig a. Detmold, Müller a. Hargburg, Hmann a. Döbenburg, Zimmermann a. Glogau, Gemel a. Wittenberg.

Goldner Löwe. Die Frn. Kaufl. Seiff a. Mühlhausen, Arndt a. Berlin, Siedmann a. Brandenburg, Fischardt a. München, Hof a. Mannheim, Bogensberg a. Leipzig, Lewinsohn a. Düsseldorf, Bodeker a. Köln, Löwe a. Gießen.

Stadt Hamburg. Die Frn. Rittergutsof. Baron v. Flemming a. Altriu, Baron v. Hofel a. Berlin. Fr. Dir. Görtlich a. Notenburg. Frau Ricard a. Berlin. Die Frn. Kaufl. Bastian a. Frankfurt a. M., Mannheim a. Hamburg, John a. Meerane, Weißgerber, Hector u. Wolff a. Berlin.

Heute's Hotel. Fr. Chemiker Dr. Wilhelm a. Leipzig. Fr. Obergüterverwalter Marschall u. Fr. Privat. Grasnitz a. Berlin. Die Frn. Kaufl. Heitgen a. Leipzig, Sad a. Bamberg, Dreiß a. Kahlra, Hornburg a. Bernburg, Dejer a. Arnstadt.

Meteorologische Beobachtungen.

16. November.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	338,05 Par. L.	338,23 Par. L.	338,48 Par. L.	338,25 Par. L.
Dunstdruck . . .	2,06 Par. L.	2,03 Par. L.	1,83 Par. L.	2,17 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt	81 pCt.	79 pCt.	81 pCt.	80 pCt.
Luftwärme . . .	2,7 C. Rm.	5,8 C. Rm.	1,3 C. Rm.	3,3 C. Rm.

Eingesandt.

Man liest, mit Recht, fortwährend in diesen Blättern Mittheilungen über die Trichinenkrankheit aus unserer näheren und ferneren Nachbarschaft. Wie kommt es aber, daß man nichts über die Hallischen Trichinen hört? Man könnte dadurch zu den Gedanken kommen, daß es bei uns in dieser Beziehung sehr gut bestellt sei, und doch sind eben die Trichinen zum zweiten Male binnen kurzer Zeit hieselbst aufgetaucht, wenn auch die Patienten bis jetzt glücklicher daran waren, als die in Wegeleben und Volleben. *)

*) Wir haben erst vor Kurzem auf das Wiedervorkommen von Trichinenfällen hieselbst aufmerksam gemacht; neuere Mittheilungen darüber sind uns nicht zugegangen. Die Red.

Bekanntmachungen.

In dem Geschäftlokale der Herren **Joern & Steinert** hier am Weidburger Wege sollen am **28. November d. J.**

Vorm. 11 Uhr

Zwei Ohm Würzburger Wein öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden durch den Rechtsanwalt **v. Dieren.**

Defestlicher Verkauf.

Die sogenannte Weidmühle zu Wandersleben bei Erfurt, nahe der Thüringer Eisenbahn, soll mit den dazu gehörigen 12 1/2 Morg. Ländereien und dem Inventarium im Ganzen oder vereinzelt aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Im Auftrage der Eigentümer habe ich hierzu Termin

auf den 5. December

Vormittags 11 Uhr

in der Gemeindschenke zu Wandersleben angelegt und lade Kauflustige zu demselben ein mit dem Bemerten, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, aber auch jetzt schon bei dem Mühlenbesitzer **Christian Friedrich Hesse** in der Weidmühle zu erfahren sind.

Erfurt, den 8. Novbr. 1865.

Der Rechtsanwalt und Notar **Harras.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Gärtnerei zu erlernen, findet eine Stelle beim Kunst- und Handelsgärtner **M. Münzner** zu Gröbzig.

Eine vierstige Halbhaise steht zum Verkauf ft. Sandberg Nr. 21. Preis 64 \mathcal{R} .

Bekanntmachung.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein Hausgrundstück nebst Scheune, Stallung, einen Morgen großen Garten, sowie 4 Morg. Acker (nahe liegend) aus freier Hand zu verkaufen. Käufer können zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten.

Trednitz bei Cönnern.

D. Lichtenfeld.

Mühlen-Verkauf.

Eine an einem Strome in Sachsen, nahe an einer Garnisonstadt gelegene Wassermühle mit 3 Mahlgängen, Spülgang, holländischem Graupengang, Hirschwähe, Dölmühle, Schneidemühle mit 2 Sägen, Bäckerei, 6 Acker Länderei, schöner Maiflage, Zwarggerechtigkeit sieben Dörfer, soll unter billigen Bedingungen für 12,000 \mathcal{R} . mit 4000 \mathcal{R} . Anzahlung verkauft werden durch den Kaufmann **Jacob** in Belgern a/E.

Nur die Wahrheit siegt, aber keine schwindelhaften Neclamen

und niedere Verdächtigungen von sich aufdringenden angeblichen Concurrenten, welche sich nur als Nachpflücker herausstellen.

Um das geehrte Publikum fortwährend vor Schwindel durch schlechte Nachahmung und Fälschung meines allein ächten und von mir erfundenen

weißen Brust-Syrups *)

zu warnen, bitte ich stets beim Ankaufe genau auf meine Firma zu achten und sich vor den Ausschreiungen der Speculanten in Acht zu nehmen, welche sich nicht allein den Anschein geben, meinen weißen Brust-Syrup zu melioriren (veredeln), sondern auch billiger zu verkaufen, obgleich sie dann nicht sagen, daß auch ihre Flaschen um die Hälfte kleiner sind, als die meinigen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

*) Die alleinigen Niederlagen befinden sich in Halle a/S. bei **A. Hentze**, fr. W. Hesse, Schmeerstr. 36, in Delitzsch bei **H. Donath**, in Eisleben bei **Worch & Schmidt**, in Gröbzig bei **M. H. Apelt**, in Löbejün bei **G. Hüther**, in Merseburg bei **G. Lots**, in Querfurt bei **Carl Barow** und in Zöbzig bei **F. W. Reinboth**.

Nachstehende 3 Zeugnisse geben wiederum die besten Beweise über die vorzügliche Wirkung des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups**.

Dem Herrn **Carl Heer** in Lützen bezeuge ich hiermit, daß die von ihm aus der Fabrik des Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau bezogene 1/2 Flasche **weißer Brust-Syrup** mich von meinem **Puffen und Lungen-Catarth** binnen Kurzem befreit hat, so daß ich diesen Syrup Jedem ähnlich Leidenden sehr empfehlen kann. **Starfiedel** b. Lützen (Prov. Sachsen), den 13. Decbr. 1864. **Christian Niele**, Gutsbesitzer.

Ich bezeuge hiermit der Wahrheit gemäß, daß mich die von Herrn **Carl Heer** in Lützen bezogene Viertelflasche **weißer Brust-Syrup** aus der Fabrik von **G. A. W. Mayer** in Breslau von meinem Husten und **Brust-Catarth** binnen Kurzem befreit hat, so daß ich diesen Syrup Jedem ähnlich Leidenden sehr empfehlen kann. **Meuschen** b. Lützen (Prov. Sachsen), den 19. Decbr. 1864. **Bauer**, Schneidemeister.

Seit mehr als einem Jahre stellte sich bei mir ein bedeutender und schmerzhafter Brusthusten, Kitzeln und Krägen im Kehlkopf, schrecklich kurzer Athem und eine ungeheure Gliedererschwäche ein, so daß ich glaubte, mein Ende müsse nahe sein, indem ich keine Brette mehr steigen und selbst in der Stube nur am Sten sitzen bleiben konnte. — Durch einige edle Gönner großmüthig unterstützt, nahm ich selbst in meiner Armuth meine Zuflucht zu dem bekannten **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** und bin gottlob nach Verbrauch von einigen Viertelflaschen soweit wieder hergestellt, daß sich diese Leiden alle bedeutend bei mir gemindert haben, da ich hauptsächlich wieder besser schlafen kann und der Kitzeln und das Krägen im Kehlkopf ganz aufgehört hat; solches bestätige ich in meinem Alter über 75 Jahre zur Steuer der Wahrheit. **Namslau** (Schlesien), den 1. März 1865. **Carl Schwarz**, Colporteur des Namslauer Kreisblattes.

Zabels Bade-Anstalt

ist nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch, den 20. bis 22. d. Mts., geschlossen.

Microscope zum Untersuchen von **Schweinefleisch** auf **Trichinen** empfehlen wir in großer Auswahl zu billigen Preisen. **F. Dehne & Gast**, Leipzigerstr. 103.

Pianoforte-Fabrik

von
Alexander Bretschneider,
Leipzig, Baurische Str. Nr. 19.

empfehle eine Auswahl der schönsten Flügel, tafelförmigen Pianofortes und Pianinos eigener Fabrik, mit engl. und deutschem Mechanismus, elastischer Spielart und herrlichem vollen Ton, und verpflichtet bei mehrjähriger Garantie die billigsten Preise.

Photographie-Rahme,

alle Sorten ovale schwarz polirter Holz, Baroque in gold und braun, Metall, Papier maché- und Steinpapprahme, halte ich in reichhaltigster Auswahl zu den billigsten Ea gros-Preisen bestens empfohlen.

Halle a/S. Königsstr. u. Landwehrstraßenecke Nr. 8.

Als besonders preiswerth offerire ovale schwarze Metallrahme mit Bronzeringe, 15 % billiger als Holzrahme. **F. Hamburg.**

Tableaux, sich besonders eignend zu Familienbildern, in allen Größen und eleganter Ausstattung empfiehlt **F. Hamburg.**

Alle Arten **Cartons** zur **Photographie** bei **F. Hamburg.**

Gummischuhe reparirt am dauerhaftesten und billigsten **Wolff**, Rathhausgasse 4.

Sehr wichtig für Färber, Farbefabriken etc.

ist das in 2. Auflage so eben vollständig gewordene Werk:

Das Gesammte der Färberei und Druckerei mit Anilin-Farbstoffen auf Wolle, Baumwolle und Seide.

Von **A. Beckers**, Färber und Chemiker.

8 Lieferungen (mit 72 Stoffmustern) à 20 Sgr., vollständig 5 Thlr. 10 Sgr.

Die Anilin-Farbstoffe scheinen bestimmt, eine vollständige Umwälzung in der bisherigen Färberei und Druckerei herbeizuführen; es ist daher eine Zusammenstellung sämtlicher bis jetzt gewonnenen praktischen Erfolge für jeden Fachmann unentbehrlich. Dagegen umfaßt außerdem noch die Vorschriften zur Herstellung der Anilinfarben (Roth, Violett, Blau, Gelb, Braun, Grün, Schwarz, Grau etc.), sowie anderer Farbstoffe (Purpur français, Mosefäure, Chrysinamin, Corallin, Naphthalin, Klarin etc.), ferner Preiscurants nebst Gebrauchsanweisungen von angelegenen Fabriken und als sichere Beweismittel 72 Wollen- und Garnmuster in den verschiedensten Farben und Nuancen etc.

Berlag von **Theobald Grieben** in Berlin. Vorräthig in der

Pfefferschen Buchhandlung in Halle.

Ein junger Mann, Soldat, von gefestigtem zuverlässigen Charakter, mit guter Hand, in Schulkennnissen nicht unersfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einer Expedition oder anderem Geschäft, bezügle es sich worauf es wolle, Stellung. Gefällige Offerten bittet man unter H. D. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein in der Dekonomie praktisch ausgebildeter Verwalter, welcher sich noch in seinen jüngeren Jahren befindet, wird in eine Wirtschaft zum 1. Januar 1866 aufgenommen. Persönliche Vorstellung wird eher berücksichtigt. Zu melden bei **Herrn Schwarz**, Klausforthstr. 22.

Ein junger Commis wird sofort gesucht.

Adr. O. K. poste restante Halle franco.

Ein junges gebildetes Mädchen, die 5 Jahre in einem Conditoren-Geschäft war, sucht Stellung durch **Frau Ehrlich**, Schülershof 4.

Ein Glasergeselle, Rahmenmacher, findet dauernde Beschäftigung beim Glasmeister **Gustav Hinke** in Rabegast in Anhalt.

Zu einer gut rentirenden **Maschinenfabrik** in einer der frequentesten Städte Sachsens, wird sogleich ein Theilnehmer mit ca. 6 bis 8000 \mathcal{R} . resp. Vermögen gesucht. Werthe Adressen wolle man an die Herren **Ulgen & Fort** in Leipzig unter Chiffre F. S. # 68 franco einsehen, worauf Näheres mitgetheilt wird.

Ein Haus in bester Lage der Stadt und bestem baulichen Zustande, mit großem Laden, Einfahrt, großem Hof, Rohwasser und großem Hinterraum, zu jedem Geschäft passend, ist wegen Domicilveränderung unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.
Auskunft **Schmeerstraße Nr. 13** im Laden.

Eine Portion klarer Pferdemist ist zu verkaufen beim Hausknecht im „goldn. Löwen“ Leipzigerstraße Nr. 103.

3 Hauer der großen englischen Kaffe,

1 Berkshire-Hauer

verkauft die Wirtschaft in Salzünde. Meldungen beim Hofverwalter **Arndt**.

Eine **Restauration in Merseburg**, welche seit Jahren schwunghaft betrieben wird, ist zu verpachten. Näheres alte Promenade bei **Gebte**, Photograph.

Ich suche für die hiesige Wirtschaft einen tüchtigen ersten Verwalter zum sofortigen Antritt. Bewerber haben sich in den Morgenstunden von 8 bis 9 Uhr zu melden.

Benkendorf, den 16. November 1865.

L. Zimmermann.

Ein seit mehr denn 50 Jahre bestehendes Tuch- und Modewaaren-Geschäft in einer der größten Städte Thüringens ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Darauf Reflectirende, die ein disponibles Vermögen von 8-9000 \mathcal{R} . nachweisen können, wollen ihre Adressen unter der Chiffre A. Z. an Herrn **Hoffmann** in Leipzig, Neuer Kirchhof Nr. 14, franco einsehen.

Für einen jungen Kaufmann wird in anständiger Familie **Kost und Logis** gesucht. Offerten wolle man bei Herren **Brandt & Koeloff** niederlegen.

Flachs-Anzeige.

Den beliebtesten feinen russischen **Kronflachs** in der bekanntesten vorzüglichen Qualität, halte im Ganzen und Einzelnen bestens empfohlen. **E. Dönitz.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Reisszeuge

eigener Fabrik in 120 verschiedenen Sorten von vorzüglicher Güte empfehlen zu **Fabrikpreisen**

Paul Colla & Unbekannt,
großer Schlämm 11.

Glasbrocken, grüne u. weiße, Hohl- u. Schnitt-kaufen **J. G. Mann & Söhne.**

Kurz-, Galanterie- u. Spielwaaren,

Puppenköpfe u. Bälge

zu billigen Preisen empfiehlt

C. F. Ritter,
Gr. Ulrichsstr. 42.

Engros-Lager in der 1ten Etage.

Weinbereitung aus Wasser.

Gegen frank. Einsetzung von 15 \mathcal{R} . in ungetesteten Marken an Unterzeichneten wird eine genaue Abhandlung über Weinbereitung ohne Traubensaft für ca. 2 1/2 \mathcal{R} . den Eimer aus überall leicht zu habenden Stoffen übersandt und Discretion sowie strengste Keelität im Voraus zugesichert. T. Z. poste restante Frankfurt a/M.

Frische **Delfuchen**

empfehle nach **Strn. und Schocken** **Landberg**. **H. Nietzsche**.

Im Saale des **Kronprinzen**.

Sonabend den 18. Novbr. Abends 7 1/2 Uhr

7. Concert

des **Hall. Orchestermusikvereins**.

Symphonie (Bdur) von **Beethoven** —
Ouv. Die Nayaden von **Bennett** — Ouv.
Oberon von **C. M. v. Weber** — Solovorträge.

Raths-Tunnel.

Sonabend den 18. Novbr. Abends **Kar-**
pfen polnisch. **A. Pippert.**

Rauchfuss' Salon zu Diemitz.

Heute Sonabend

„**Große Kaffe-Gesellschaft**“
frischen **Obst- u. Kaffeefuchen.**

Restaurant du Théâtre.

Heute **Karpfen polnisch** und **ungar-**
rischen Gulasch.

Sonntag den 19. Novbr. c. früh

trifft eine Sendung **grosse frische hol-**
steiner Austern ein.

L. Hofmann & Co., Weinhandlung.

Lettin.

Sonntag den 19. November er. **Concert**
und **Ball** in dem **Fischer'schen Lokal**, aus-
geführt von den **Hautboisten des 27. Inf.-Reg.**,
wozu freundlichst einladet

der **Vorstand.**

Bruckdorf.

Zur **Kirmess** Sonntag den 19. November
Tanzvergnügen, den 20. Nov. **Ball**, wo-
zu ergebenst einladet **F. Große.**

Dieskau.

Sonntag d. 19. u. Montag d. 20. d. Mts.
ladet zur **Kirmess** freundlichst ein **F. Pier.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute starb an einem Lungenstichleise sanft
und Gott ergeben **Fräulein Helene Koch** in
einem Alter von 38 Jahren, nachdem sie lange
und schwer gelitten hatte. Theilnehmenden
Freunden und Verwandten zeige ich dies Na-
mens der Hinterbliebenen an mit der Bitte um
süßes Beileid.

Gardelagen, den 16. Novbr. 1865.

W. Wäldner, Schuldirector.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Annahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 271.

Halle, Sonnabend den 18. November
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 16. November. Die Berufung des „Landtags der Monarchie“ wird, wie die „Prov.-Corr.“ mittheilt, im Monat Januar erfolgen.

Unter der Ueberschrift „Eine königliche Verordnung in Betreff des Herrenhauses“ giebt die neueste Nummer der „Prov. Corr.“ einen Ueberblick über die historische Entwicklung unferes Herrenhauses und sucht dann die Nothwendigkeit einer Abänderung der durch königlichen Erlass vom 5. November 1861 getroffenen Bestimmung nachzuweisen, durch welche bekanntlich die Zahl der Vertreter des alten und besetzten Grundbesitzes von 90 auf 41 herabgesetzt wurde. Man könnte in Aufrechterhaltung dieses Erlasses sehr leicht eine Beeinträchtigung der dem alten und besetzten Grundbesitz zukommenden Rechte finden. Als einen ferneren Grund zu der beabsichtigten Abänderung giebt das ministerielle Blatt den Umstand an, daß sich hierin die günstige Gelegenheit darbiete, endlich einen definitiven Abschluß der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Herrenhauses auszusprechen. Man könne dabei die bisher getroffenen Bestimmungen in eine geeignetere und übersichtlichere Form zusammenfassen, einzelne derselben aber zweckmäßig abändern. Die Gesammmlung — so schließt der Artikel — dürfte deshalb bereits in den nächsten Tagen eine Allerh. Verordnung verkündigen, durch welche die früheren Vorbehalte wegen Bildung der Verbände des alten und besetzten Grundbesitzes erledigt und in Betreff der Wahl der von den Provinzial-Verbänden zu präsentirenden Mitglieder des Herrenhauses endgültige Bestimmungen getroffen werden.

Der von der Stadt Trier präsentirte Beigeordnete Handelsgerichtspräsident Rüchen, so wie der von der Stadt Brandenburg präsentirte Stadtrath Hausmann sind von dem Könige als Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden.

Herr de St. Hubert, ein belgischer Industrieller, ist nach der „B.-u.-H.-Ztg.“ in diesen Tagen von dem Handelsminister, Grafen Knapplik, empfangen worden, um demselben den eben so umfassenden als wichtigen Plan einer Canalisation der Oder und der March Behufs der Verbindung der Ostsee mit der Donau vorzulegen. Der Handelsminister hat Herrn de St. Hubert die von dem Geh. Oberbaurath Becker entworfenen Canalisations- und Nivellements-Pläne der Oder und ihres ganzen Stromgebietes zur Benutzung bei den durch sein Unternehmen noch ferner erforderlichen Vorarbeiten zustellen lassen. Auch die österreichische Regierung ist Herrn de St. Hubert wohlwollend entgegengekommen und sollen sich bezüglich der Canalverbindung mit der Donau und March erhebliche Schwierigkeiten nicht herausstellen.

Jeder Führer eines Fuhrwerks ist nach den Bestimmungen der Steuerordnung verpflichtet, dem Anrufen eines Steuerbeamten sofort Folge zu leisten und sein Fuhrwerk anzuhalten. Die Gerichte haben solche Fälle in der Regel nur als Ungehorsam betrachtet und mit einer geringen Geldstrafe belegt. Neuerdings ist wiederum ein Fuhrmann, der auf den Anruf des Steuerbeamten nicht anhält, sondern im Trab davon fuhr, in der oben angegebenen Weise bestraft worden. Gegen diese Entscheidung hatte indessen der Provinzial-Steuerdirektor die Nichtigkeitbeschwerde eingelegt, weil er der Ansicht ist, daß eine solche Handlungsweise nicht als Ungehorsam, sondern als Widersäcklichkeit zu bestrafen sei. Es wurde in der Nichtigkeitbeschwerde ausgeführt und die Oberstaatsanwaltschaft hatte sich derselben angeschlossen, daß die Steuerordnung einen erheblich weiter gehenden Begriff der Widersäcklichkeit aufgestellt habe wie das Strafgesetz und daß danach z. B. schon jede Verletzung der Hülfleistung, wenn sie von einem Steuerbeamten gefordert werde, als Widersäcklichkeit betrachtet werden müsse, und im vorliegenden Falle sei der Beamte durch das Weiterfahren des betreffenden Fuhrmanns direkt verhindert worden, sein Amt auszuüben. Das Obergericht ist diesen Ausführungen beigetreten, denn es hat das



Insanz zurück
mer des Stadt-
hn als Stadt-
e Rathskammer
als, die Frage
Anlage lautet
s. 3.“ anführt,
den, daß der
=Versammlung
on Beleidigung
s findet daher
Streitiger
auch noch Mit-
nd und in die-
lung des Ober-
1861 den Grund-
verwaltung oder
den Gemeinde-
te.“ In ent-
Abtheilung des
dung der Kom-
tober 1856 die
Deputationen
ffurter Senat,
werden — nach
espondenz“ —
in Frankfurt,
nigungen statt-
des deutschen
sen.“ In Be-
sch, daß Frank-
ern Angelegen-
Eine unzwei-
deharte Folge davon sind bestimmte Rechte der Bundesversammlung und bestimmte Pflichten für die Stadt Frankfurt. Der Bundestag hat unbedingte Ansprüche auf Sicherheit und auf die Rücksichten, welche seine Würde erfordert — die Stadt Frankfurt hat ihrerseits die unbedingte Verbindlichkeit, Das, was die Sicherheit und Würde der Bundesversammlung erfordert, zu gewähren oder geschehen zu lassen, daß der Bund selbst dafür durch geeignete Maßregeln Sorge trage. Behält es sich dergestalt mit den Ansprüchen der Bundesversammlung, müssen solche ihr, auch wenn sie in einem andern Bundeslande tagte, gleichmäßig gewährt werden, so verlegt die Geltendmachung derselben nicht die Rechte Frankfurts als eines selbstständigen und unabhängigen Staats; denn diese Rechte können mit jenen besondern Pflichten gegen den Bund nicht in Widerstreit treten. Man kann sich daher nicht auf die Verfassung der Stadt Frankfurt oder anderer Bundesstaaten berufen, denn nach den Grundgesetzen des Deutschen Bundes kann kein Bundesstaat durch seine Verfassung in der Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.“ Es wird dann hierfür auf die Bundesbeschlüsse von 1842 und 1854 hingewiesen; in letzterem sei ausgesprochen, daß der Frankfurter Senat die frühere Vertheilung wegen Gewähr von Ruhe und Ordnung am Sitze des Bundestags zur Ausführung bringe, gleichzeitig wurde der Vorbehalt gemacht, daß die Bundesversammlung die weitem, wegen Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Maßregeln nöthigen Falls selbst beschließen und ausführen werde. „Es ist anzunehmen, daß die gegenwärtig in Aussicht genommenen Schritte sich in derselben Richtung bewegen werden.“